

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.07.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 22:35 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Stadthalle Markdorf

Anwesend:

### Vorsitz

Herr Georg Riedmann

### Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Wälischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller geht 19:55 Uhr

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Martina Koners-Kannegießer

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

### Protokollführung

Herr Thilo Stoetzner

### von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler

Herr Michael Lissner

Herr Klaus Schiele

Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Peter Blezinger	entschuldigt
Frau Susanne Sträßle	entschuldigt
Herr Alfons Viellieber	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**78 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**79 Bürgerfrageviertelstunde**

**80 3. Schulstandort Markdorf Süd - Schulgebäude und Sporthalle-  
Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Ener-  
giekonzept  
Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/273**

**81 Sachstand zur verzögerten Endabrechnung Erschließung Möggenwei-  
ler  
Vorlage: 2022/274**

**82 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwas-  
serbeseitigung  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/271**

**83 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Emil- und Maria-Lanz-  
Stiftung - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/256**

**84 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeindewerke  
Markdorf  
- Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 2022/262**

**85 Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 - 2. Finanzzwischenbericht  
Vorlage: 2022/267**

**86 Information über das vorläufige Jahresergebnis 2021 der Stadt Mark-  
dorf - Kenntnisnahme  
Vorlage: 2022/270**

- 87 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/265**
- 88 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Teilnahme und Bereitstellung von der notwendigen Haushaltsmittel - Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: 2022/266**
- 89 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Verfügungsfonds**  
**Vorlage: 2022/303**
- 90 Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Prüfung der Möglichkeit von Waldbestattungen**  
**- Sachstandsinformation**  
**Vorlage: 2022/278**
- 91 Annahme von Zuwendungen**  
**a) Stadt**  
**- Beschluss**  
**b) Spitalfonds**  
**- Beschluss**  
**Vorlage: 2022/268**
- 92 Bericht 2021/2022 über die angenommenen Zuwendungen an die Rechtsaufsichtsbehörde**  
**a) Stadt**  
**- Kenntnisnahme**  
**b) Spitalfonds**  
**- Kenntnisnahme**  
**Vorlage: 2022/284**
- 93 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur heutigen Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden getauscht, ebenfalls die Tagesordnungspunkte 10 und 11.

## **78 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Hier gibt es heute nichts zu berichten.

## **79 Bürgerfrageviertelstunde**

### **Beratungsunterlage**

Aus der Zuhörerschaft meldet sich Herr Behrendt. Er macht auf den Artikel im Südkurier vom 12. Juli aufmerksam, in dem es um eine Baumaschine gehe, die beim Heggbacher Hof abgestellt sei. Er wünsche sich hier mehr Parkplatz für die Bevölkerung. Weiterhin solle die Zufahrt für Lieferanten entschärft werden. Er möchte wissen warum die Baumaschine dort abgestellt sei, was geplant sei und ob hierzu ein Verwaltungsakt notwendig sei. Herr Bürgermeister Riedmann erwidert hierauf, die Verwaltung habe den Vorschlag des Eigentümers bezüglich der Anlage von Parkplätzen an sich begrüßt. Da es sich nur um eine geringe Anzahl Parkplätze handle, sei dies Verfahrensfrei. Eine größere Anzahl Parkplätze benötige jedoch einen Bauantrag. Es gebe jedoch die Anforderung, bei jeglicher Baumaßnahme bzw. bei Erdaushub das Denkmalamt einzuschalten. Es brauche eine denkmalrechtliche Genehmigung.

Aus der Zuhörerschaft meldet sich weiterhin Herr Beck. Er stellt fest, die Stadt habe den Beschluss gefasst, die Klimaneutralität bis zum Jahr 2030 anzustreben. Er möchte wissen, wie man sicherstellen wolle, dass dieses Ziel erreicht werden könne und ob die Voraussetzungen dazu beim 3. Grundschulstandort ebenfalls schon gegeben seien. Herr Bürgermeister Riedmann verweist dazu auf Top 3 der Tagesordnung, dies werde in diesem Tagesordnungspunkt diskutiert.

## **80 3. Schulstandort Markdorf Süd - Schulgebäude und Sporthalle- Präsentation der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Energie- konzept Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2022/273**

### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen / bisheriges Verfahren**

18.02.2020	GR	Prüfung von Standorten zur Verwirklichung eines 3. Grundschulstandortes, Beratung und Beschlussfassung
04.08.2020	GR	Vorstellung von 2 grundsätzlichen Planungskonzepten Information über die Ergebnisse der Voruntersuchungen und Vorstellung der Überlegungen zur zeitlichen Umsetzung

29.09.2020	GR	Grundschulkonzeption Markdorf Standortauswahl für eine weitere Grundschule, Beratung und Beschlussfassung
20.10.2020	GR	3. Grundschulstandort Markdorf Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung (Grundschule)
23.10.2021		Vorstellung der weiteren Konzeptplanung am festgelegten Standort in der Klausurtagung
10.11.2021		Bürgerbeteiligung zum 3. Grundschulstandort
18.01.2022	GR	Vergabe von Planer- und Fachplanerleistungen für Schule und Sporthalle von Leistungsphase 1 bis 4
18.01.2022	GR	Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VgV von Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5
15.03.2022	GR	Präsentation der Vorplanung, Kostenschätzung und Zeitplanung
28.06.2022	GR	Präsentation der Entwurfsplanung, Kostenschätzung und Zeitplanung, Beschluss zur Einreichung der Genehmigungsplanung

### **Ausgangslage**

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020. Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 durch die mmp Architekten vorgestellt. In der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 wurden die Planer- und Fachplaner, welche an der Konzeptentwicklung mitgewirkt haben, für die Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt. Des Weiteren wurde das Vergabeverfahren nach VgV von Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5 beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 wurde die Vorplanung mit der Kostenschätzung und Zeitplanung präsentiert, sowie Varianten zum Energiekonzept zur Wärmeversorgung und Varianten zur PV-Anlagen auf den geplanten Flachdächern des Schul- und Sporthallendaches vorgestellt. Am 28.06.2022 konnte dem Rat die Entwurfsplanung mit der fortgeschriebenen Kostenberechnung präsentiert werden. In der Junisitzung wurde die Einreichung der Genehmigungsplanung beschlossen, die Beschlüsse zum Entwurf, des Energiestandards und zur Kostenberechnung sollen in der Sitzung am 19.07.2022 gefasst werden.

### **Sachverhalt**

Die Planung konnte in weiteren Terminen mit den Pädagogen aus der Jakob-Gretser Schule und der Grundschule Leimbach, den Vereinsvertretern der Sportvereine, sowie dem Planungsausschuss konkretisiert werden. Mit dem Beschluss der Vorplanung, der Kostenschätzung, dem Energiekonzept wurden die Planer nochmals beauftragt für die Entwurfsplanung das Energiekonzept so anzupassen, dass wir für dieses Projekt das Anforderungsprofil der klimaneutralen Kommunalverwaltung erfüllen. Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung,

angepasstem Energiekonzept wird dem Gemeinderat präsentiert und nach Beschlusslage weiterbearbeitet werden.

#### Energiekonzept Basisvariante

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 42,8; Sporthalle 43,9

Als Energiestandard wurde für den zuvor vom Gemeinderat beschlossenen Vorentwurf die Erreichung des EH 40-Standard (KfW 40) zugrunde gelegt. Dieser Standard stellt in der beiliegenden Erläuterungstabelle die Basisvariante dar. Hier mit eingerechnet und eingeplant waren zur Energieerzeugung 2 Wärmepumpen und zusätzlich ein Gasbrennwertkessel als Spitzenlastkessel. Zur Energiegewinnung war eine 35 kWp-PV-Anlage eingeplant. Die aktualisierte Kostenberechnung nimmt auf diese Grundlegende Berechnung Bezug.

Ziel ist es keine fossilen Brennstoffe mehr zur Wärmeabgewinnung zu verbrauchen und möglichst ein Nullenergiegebäude, wenn möglich sogar ein Plusenergiegebäude am neuen Grundschulstandort zu verwirklichen. In den nachfolgenden Berechnungsvarianten werden diese Ziele überprüft und auch erreicht.

#### Energiekonzept Variante 1

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 43,1; Sporthalle 42,4

Bei dieser Variante kommen für die Wärmeabgewinnung 3 Wärmepumpen zum Einsatz. In der Berechnung wurde der Gasspitzenkessel durch eine weitere Wärmepumpe ersetzt (3 Wärmepumpen statt vorher 2 Wärmepumpen mit Gasbrennwertkessel).

Der Energiestandard bei dieser Variante entspricht der Basisvariante. Der Primärenergiebedarf bleibt somit im Wesentlichen unverändert.

Der finanzielle Mehraufwand für eine weitere Wärmepumpe statt eines Gasbrennwertgeräts können mit ca. 74.000 EUR brutto beziffert werden, welche auf die ursprüngliche Kostenberechnung (Basisvariante) angerechnet werden müssen. Dafür kommen zur Wärmeabgewinnung keine fossilen Brennstoffe mehr zum Einsatz. Das Ziel „Nullenergiestandard“ wird jedoch nicht erreicht.

#### Energiekonzept Variante 2

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 20,6; Sporthalle 28,3

Bei dieser Variante kommen für die Wärmeabgewinnung wie bei der 1. Variante 3 Wärmepumpen zum Einsatz. Des Weiteren werden für die geplante Lüftungsanlage energieeffizientere Lüftungsgeräte mit eingerechnet. Zur Energieabgewinnung wird statt einer 35 kWp-PV-Anlage eine 126 kWp-PV-Anlage eingeplant. Das GEEG lässt statt eines pauschalen Energieverlustes die rechnerische Möglichkeit zu, den Energieverlust bei Wärmebrücken besser zu bewerten. Hierfür müssen die möglichen Wärmebrücken genau berechnet werden, was in der Regel zu einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs führt. Dieses Mittel wird bei Variante 2 mit einberechnet.

Der finanzielle Mehraufwand für eine weitere Wärmepumpe, energieeffizientere Lüftungsgeräte, leistungsfähigere PV-Anlage und die Berechnung der Wärmebrücken können mit ca. 362.000 EUR brutto beziffert werden, welche auf die ursprüngliche Kostenberechnung (Basisvariante) angerechnet werden müssen. Dafür kommen zur Wärmeabgewinnung keine fossilen Brennstoffe mehr zum Einsatz. Das Ziel „Nullenergiestandard“ wird erreicht.

### Energiekonzept Variante 3

Primärenergiebedarf (kWh/qm a): Schule 19,0; Sporthalle 31,5

Diese Variante entspricht in Weitem Variante 2, nur werden die Kosten für die Nachweise der Wärmebrückenberechnungen eingespart und eine Vollbelegung der Dächer mit PV-Elementen angestrebt. Rechnerisch kann bei einer Vollbelegung der Dächer eine 172 kWp-PV-Anlage eingeplant werden. Hiermit wird eine solare Deckung von ca. 41,4% des Gesamtstrombedarfs der Schule erreicht.

Der finanzielle Mehraufwand für eine weitere Wärmepumpe, energieeffizientere Lüftungsgeräte, leistungsfähigere PV-Anlage und die Berechnung der Wärmebrücken können mit ca. 459.000 EUR brutto beziffert werden, welche auf die ursprüngliche Kostenberechnung (Basisvariante) angerechnet werden müssen. Dafür kommen zur Wärmegewinnung keinen fossilen Brennstoffe mehr zum Einsatz. Das Ziel „Plusenergiestandards“ wird erreicht.

Der restliche Strombedarf, welcher nicht über die 172 kWp-PV-Anlage abgedeckt werden kann soll die kommenden Jahre über den großflächigen Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden erfolgen. Über Freiflächen-PV-Anlagen auf städtischen Flurstücken kann der Ausbau von PV-Anlagen weiter vorangetrieben werden, als dezentrale kommunale Energieversorgung.

Parallel zur Hochbauplanung wurde der Bebauungsplan „Obere Breitwiesen“, 5. Änderung, für das neue Schulgebäude erarbeitet und in der Sitzung des Gemeinderates am 05.04.2022 beschlossen. In den Bebauungsplanentwurf, wie auch in die Hochbauplanung, konnten weite Teile der Anregungen aus der Anliegerbeteiligung übernommen werden. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs zur Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte in dem Zeitraum vom 19.04.2022 bis 19.05.2022. Auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen sind Anpassungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs und eine erneute Entwurfs-offenlage erforderlich. Die Beratung und Beschlussfassungen hierzu werden für eine der kommenden Gemeinderatssitzungen vorbereitet.

Die erforderliche Anpassung des Bebauungsentwurfs hat keine Auswirkungen auf die Hochbauplanung. Diese kann unverändert bleiben. Unabhängig von der erneuten Offenlage liegt Planreife nach § 33 BauGB vor. Es ergibt sich somit aus der erneuten Offenlage keinen Zeitverzug für das Projekt.

Die nach Landesbauordnung erforderlichen Stellplätze müssen noch nachgewiesen werden. Die Planung des Parkplatzes wird derzeit für den 2. Teil des Bebauungsplans erarbeitet. In wie weit hier Parkplätze durch eine stärkere Einbeziehung des ÖPNVs eingespart werden können ist noch zu prüfen.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt über die bereitgestellten Mittel im HH-Plan 2022 (H-2110-011 / 450.000 €). In den HH-Plänen der Folgejahre werden die weiteren benötigten Mittel eingestellt.

Mit Verfügung vom 07.04.2022 des Regierungspräsidiums Tübingen wurde Einrichtung einer dritten Grundschule in der Stadt Markdorf zum Schuljahr 2025/2026 am Standort beim Bildungszentrum Markdorf (Dst. Nr. 04167150); künftiger Schulname „Grundschule Markdorf-Süd“ und der Bildung eines dritten Grundschulbezirks unter Anpassung der beiden bestehenden Grundschulbezirke der Jakob-Gretser-Schule Grundschule und der Grundschule Leimbach zugestimmt.

Auf dieser Grundlage und anhand der bestehenden kann die Stadt Markdorf Fördermittel nach VwV Schulbauförderung beantragen. Derzeit sind die Förderquoten aufgrund der pauschalierten Berechnung nach Raumflächen und Kostenrichtwerten nicht attraktiv. So könnte die Stadt aus diesem Förderprogramm mit einem Zuschuss i.H.v ca. 1,6 Mio. € rechnen. Derzeit besteht allerdings die Hoffnung, dass ggf. auch die Bundesförderung (allerdings mit sehr stringenten Vorgaben) mit deutlich höheren Förderquoten auf das Projekt Anwendung finden könnte.

Daneben beabsichtigt die Stadt eine Förderung aus dem Gemeindeausgleichstock zu beantragen. Hier hängt die Förderung u.a. auch von anderen Faktoren, wie z.B. Antragsvolumen, bisherige gewährte Förderung, allgemeine Finanzsituation der Stadt ab. Aus Sicht der Verwaltung kann bestenfalls mit einem Betrag zwischen 500 und 700 TEuro aus diesem Förderprogramm gerechnet werden.

Für den Bereich der Sporthalle können Fördermittel aus dem Bereich der Sportstättenförderung beantragt werden. Lt. VwV Sportstättenförderung kann aktuell mit einem Betrag von 270 TEuro gerechnet werden.

Weitere Fördermöglichkeiten entstehen durch Infrastruktur- und Anreizprogramme der KfW, die – bei Verfügbarkeit - ebenfalls mit einer Größenordnung von rd. 400 T€ angesetzt werden können. Durch Fördermittel über die KfW-Bank wird eine Zertifizierung des Energiestandards beider Gebäude erforderlich, diese Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden und müssen der Kostenberechnung hinzugerechnet werden.

Anlage:

### **Diskussion:**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die Herren Müller und Amato. Herr Müller erklärt, heute werde der Vortrag eher technisch. Er erläutert anhand der Beratungsunterlagen den aktuellen Sachstand. Er erklärt anhand der PowerPoint Präsentation die 4 Varianten der energetischen Qualität, bei Variante 3 könne man somit 40 % des gesamten Strombedarfs der Schule abdecken. Er erläutert verschiedene Speichermedien für den latenten Strombedarf. Im Moment sei in der Anlagentechnik in den Bereichen Planung und Entwicklung der Speichertechnik noch alles offen, hier habe man verschiedenste Möglichkeiten. Herr Morscheuser von der Firma Kienzle Ingenieure erklärt anhand der Beratungsunterlagen den elektrischen Leistungsbedarf der Schule und der Sporthalle. Herr Bürgermeister Riedmann

bedankt sich bei den beiden Vorrednern für den Ausflug in die Technik. Er erklärt nochmals, ein Plusenergiehaus heiße nicht, dass man keinen Strom von extern beziehen müsse. Die Verwaltung empfehle in diesem Falle die Variante 3, die voraussichtlich einzubauenden Speicher stehen heute noch nicht zum Beschluss. Das Plus an Energie, welches man bekomme, könne man eventuell in anderen Gebäuden ausnützen. **Herr Haas** bedankt sich bei den Referenten und möchte wissen, warum man 3 Wärmepumpen benötige und nicht nur 2. Energiesparen sei für ihn von größter Wichtigkeit. Er spricht auch eine eventuelle Generierung von Wasserstoff durch die PV Anlage an. Hierzu benötigen jedoch eine spezielle Technik. Er sei für Variante 2, da er die Variante 3 bei der jetzigen Haushaltssituation für zu teuer halte. Herr Amato vom Büro Müller erwidert hierauf, 2 Wärmepumpen seien gemäß der Berechnung im Winter bei Extremtemperaturen nicht ausreichend. Deshalb wolle man optional einfach mit einer 3. Wärmepumpe reagieren. Er erklärt weiter, dass der angedachte Wasserstoff nicht dazu verwendet werden könne um eine Gasheizung zu betreiben. Der Wasserstoff könne jedoch im Winter wieder in Strom zurückverwandelt werden. **Herr Haas** möchte wissen, was die Kernenergiefresser im Hause seien. Herr Morschheuser zählt hier auf, einmal den Strombedarf für die Wärmepumpen, die Küchentechnik und die HLS Geräte. **Frau Koners-Kannegießer** hat Fragen zur Kältebrückenberechnung, diese sei in Version 2 enthalten, in Version 3. Nicht. Weiterhin hat sie Fragen zu effiziente Lüftungsanlagen und welches hier die effizienteste sei, zur Berechnung der Sonnenstunden für die PV Anlage sowie zur angedachten Nutzungsdauer von lediglich 5 Stunden. Es handele sich hier schließlich um eine Ganztagschule. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt hierzu, die rein theoretische Kältebrückenberechnung für die Version 3 habe man sich gespart, da die Kosten dafür zu hoch seien und die notwendigen Effizienzwerte ohne diese Berechnung erreicht würden. Herr Amato erklärt zur Frage 2, dass die effizienteste Lüftungsanlage deutlich weniger Strom benötige da sie weniger Abluft und somit auch weniger Wärme generiere. Die ermittelten Sonnenstunden werden mittels einer Software berechnet. Die angesprochene Nutzungsdauer von 5 Stunden sei ein Erfahrungswert, da die Wärmepumpen und die Lüftungsanlage nicht den ganzen Tag auf Vollast laufen müssten. Es seien Durchschnittswerte. **Herr Wild** stellt fest, beim Thema Heizung sei momentan die Wärmepumpe der Gewinner. Man müsse jedoch unter Umständen eine Brennstoffzelle oder auch einen Sterling Motor berücksichtigen. Dazu sei es wichtig, dass man im Keller noch Platz freihalten müsse. Der angesprochene Tageswert kommt ihm etwas zu wenig vor, er bitte deshalb, nochmals eine Berechnung nachzuliefern. Er bevorzuge die Variante 3, da die CO<sub>2</sub> Neutralität das angestrebte Ziel sei. Herr Müller erklärt dazu es gebe noch eine neue Berechnung, diese werde an die Gemeinderäte verschickt. **Herr Mutschler** bedankt sich bei den Planern und der Verwaltung und erklärt, dies sei genau der richtige Weg. So könne man gut von den fossilen Brennstoffen wegkommen. Die Variante 3 mit Vollbelegung der Dächer sei der richtige Weg. Somit könne man am effektivsten auf Gas verzichten. Es sei ein weiterer Beitrag, die Klimakosten zu senken. Die Umweltgruppe habe im April beschlossen, solche Entscheidungen mit zu begleiten, es rechne sich. Nach seiner Sicht gehörten Fotovoltaik Anlagen auf alle Hausdächer. Erst wenn dort kein Platz mehr sei, könne man über PV Anlagen auf Freiflächen nachdenken. **Herr Holstein** meldet sich zu Wort und stellt fest, für das Energiekonzept sei die prinzipielle Feststellung, dass die nicht benötigte Energie die umweltfreundlichste sei, alternativlos. Also sei somit das Gebäude mit dem niedrigsten Energiebedarf auch das Beste. Vermiedene Wärmebrücken sind entscheidend. Frage sei, ob die Berechnung der Wärmebrücken uns zusätzliche Fördergelder einbrin-

gen könne. Kleiner ausgelegte Wärmepumpen werden bei tieferen Temperaturen im Winter früher ineffektiv. Deshalb hier seine Frage: warum 3 kleinere Wärmepumpen? Welche Vorteile bringt das? Wäre eine andere Konstellation wirtschaftlicher und energetisch sinnvoller? Die vorgestellte Erläuterung zur Kostenentwicklung wirft Fragen auf: 1.1 und 1.2 Sporthalle: Zusätzliche Lagerflächen für Vereine zusammen 185.000 €. Welche Flächen sind das und wofür sind hier zusätzliche eingeplant. 1.6, kundeneigene Trafostation, Kosten 173.000 €. Frage warum benötigt die Grundschule eine Trafostation und warum soll eine kundeneigene Trafostation gebaut werden? Wie ist dieses Problem beim BZM gelöst? 1.7 Ausstattung EDV Technik für Schule und Halle zusammen 498.000 €. Was ist hier genau geplant? 1.8 Ausstattung TK-Anlage mit Endgeräten Schule und Halle zusammen 14.000 €. Was ist hier genau geplant. Herr Amato erklärt zur Frage Wärmepumpen, dass man im Moment von 3 Wärmepumpen ausgehe, sobald die Berechnungen fertig durchgerechnet seien könne man unter Umständen auch auf 2 Wärmepumpen zurückgehen. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt zu den Lagerflächen, dies sei ein 4. Geräteraum für die Nutzung durch Sportvereine. Herr Morschheuser erklärt zur Trafostation, diese brauche man wegen einer eventuellen Erweiterung der Grundschule. Ein weiterer Grund sei es, dass die Leitung ausgelegt sei für über 200 KW, auch um Spitzenlasten zum Beispiel im Winter abzudecken. Der Kostenrahmen für die EDV Ausstattung und die Telefonanlage sei mit den Nutzern abgesprochen worden, hier sei alles enthalten, was EDV-technisch von Belang sei, also PCs, Server WLAN Ausstattung usw. **Herr Achilles** meldet sich und erklärt, die Fraktion der SPD stimme für Variante 3, man müsse alles tun, um von den fossilen Brennstoffen wegzukommen. Er hält es für sinnvoll, möglichst viel Strom selbst zu gewinnen. Noch habe er Vorbehalte gegen die Batterien wegen z.B. den Umweltschäden bei der Gewinnung der Rohstoffe und deren Arbeitsbedingungen in anderen Ländern. Er möchte wissen, ob die veranschlagten Kosten von 19,4 Millionen € bereits das Ende sein oder ob man hier noch mit mehr rechnen müsse. Wichtig sei es, auf die Finanzen zu schauen. Er bittet darum, das Bild mit der angrenzenden Wohnbebauung nochmals zu zeigen. Er möchte wissen, wie hier die Abgrenzung zur vorhanden Wohnbebauung vorgesehen sei. Herr Müller erklärt hierzu, es komme ein ca. 1,5 m hoher bepflanzter Wall hin, dieser diene als Sichtschutz und stehe auf städtischem Grund. Herr Schlegel erklärt ergänzend, dass man das Ganze auch noch mit einem Zaun abgrenzen werde, sodass die Kinder auf dem Gelände bleiben. **Herr Pfluger** stellt fest, man solle die Gelder direkt in sinnvolle Maßnahmen stecken, anstatt in irgendwelche Berechnungen. Ein Wasserstoffspeicher in der geplanten Größe mache technisch und aus Sicherheitsbedenken heraus keinen Sinn. Er kenne sich in diesem Bereich beruflich etwas aus. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, dass bezüglich dieser Technik für die Zukunft noch alles offenstehe. **Herr Bitzenhofer** stellt fest, man habe nun sehr viele Zahlen gehört, er kenne sich in diesem Bereich ebenfalls aus. Ihm fehle ein Diagramm, an dem man die einzelnen Tage und den Stromverbrauch abends oder auch nachts nachvollziehen könne. Auch hätte er gerne eine Variante, in der die Schulferien mit eingeplant sind. Gerade im Sommer habe man einen massiven Überschuss, der nicht unbedingt benötigt werde, da Ferien seien. Dagegen müsse man im Winter wiederum Strom zu kaufen um hier Bedarfe zu decken. Bezüglich des überschüssigen Stromes in den Sommermonaten könne man sich eventuell mit dem BZM in Verbindung setzen. Er schlägt vor, ein Schaubild zu erstellen, welches über 2-3 Monate gehe und den Sommer darstelle. Eigentlich hätte er heute Abend so etwas erwartet. Herr Müller erklärt dazu, man habe die Auswertung für 2 Monate gemacht, die Werte müssten jedoch noch weiter erhoben

werden. **Herr Bitzenhofer** ergänzt, dies könne jedoch sicherlich irgendwie berechnet werden. Bürgermeister Riedmann ergänzt, sicherlich könne man dies theoretisch erarbeiten und die Mittelwerte nehmen, trotzdem bleiben es theoretische Werte. **Herr Bitzenhofer** möchte noch wissen, was man mit der Wärmepumpe an heißen Tagen bewirken könne. Wichtig sei für ihn ebenfalls, durch entsprechende Dämmung die Einsparung an Energie überhaupt zu erreichen. Herr Amato erklärt dazu, dass man die Wärmepumpe auch in einem gewissen Maß für eine Klimatisierung einsetzen könne. Sie könne jedoch keine echte Klimaanlage ersetzen. Zur Dämmung erklärt Herr Müller, zusätzliche Dämmung bringe irgendwann keinen zusätzlichen Nutzen mehr. **Frau Obwald** fragt nach der Ausstattung bezüglich Whiteboards und Tablets für die Schüler. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt dazu, dies werde noch mit den Vertretern der Schule abgestimmt bzw. sei schon beraten worden. Geplant seien sogenannte Smartboards, Touchpanels. Dieser Block sei bereits in den Gesamtkosten mit enthalten. Es wird mit der Lehrerschaft abgesprochen. **Frau Deiters Wälischmiller** spricht die Erweiterung des Parkplatzes um 21 Plätze an. Sie möchte wissen, ob dies gesetzliche Vorgabe sei. Sie bittet darum, nur die unbedingt notwendigen Parkplätze zu errichten. Bürgermeister Riedmann stellt dazu fest, man müsse im Bauantrag die notwendigen Stellplätze vorweisen. Das Thema müsse aber noch mit dem BZM und den dort vorhandenen Parkplätzen abgeklärt werden. **Herr Achilles** zeigt sich etwas verwundert bezüglich der notwendigen vorzuweisen Stellplätze, an der Jakob-Gretser Grundschule gebe es ja eigentlich gar keine. Hier werde ausschließlich in der Waldhornstraße geparkt.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 22 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Holstein, Mutschler, Mock, Neumann, Obwald, Riedmann, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas),

- a) die vorgestellte Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Zeitplanung.

Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Mutschler, Mock, Neumann, Obwald, Riedmann, Steffelin, Wild, Zimmermann), einer Nein-Stimme (Haas) und 2 Enthaltungen (Holstein, Bitzenhofer),

- b) die Umsetzung und Finanzierung von Variante 3

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- c) die Einreichung des Förderantrags für die Schulbauförderung bzw. für das Förderprogramm Ganztagesbetreuung.

## **81 Sachstand zur verzögerten Endabrechnung Erschließung Möggenweiler Vorlage: 2022/274**

### **Beratungsunterlage**

#### **1. Einführung**

Die Gesamtmaßnahme wurde im Jahr 2013 mit der Planung begonnen und am 21.07.2021 abgenommen. Die zeitliche Abfolge der Projektabwicklung hat sich wie folgt dargestellt:

→ 2013	Planungsauftrag, Entwurfsvermessung, Vorplanung
→ 2014 - 2015	Baugrundgutachten, Entwurfsplanung
→ 2015 - 2018	Gründerwerbsverhandlungen, Entwurf Standortalternativen RRB
→ 2018	Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe
→ 2019 - 2020	Bau des ersten Abschnittes mit Regenrückhaltebecken (RRB) und Sammler, Wasserrecht Mühlbach
→ 2020 – 2021	Bau des zweiten Abschnittes, Teilschlussrechnung BA 1
→ 2022	Schlussabrechnung BA 2

## **2. Abrechnung**

Die Aufstellung und Abgrenzung von insgesamt 53 Kostensparten sind sehr aufwändig, weshalb eine vollständige Endabrechnung zum 31.12.21 auf keinen Fall realisierbar war. Auch die Möglichkeit bis April 2022 die Schlussrechnung auf das Haushaltsjahr 2021 zu buchen konnte aufgrund der Abrechnungsmenge nicht realisiert werden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans ist die Verwaltung nach Rücksprache mit den beteiligten Ingenieurbüros davon ausgegangen, dass eine buchhalterische Abrechnung noch im Haushaltsjahr 2021 erfolgen kann. Insofern sind 2022 keine Haushaltsmittel veranschlagt und es fallen außerplanmäßige Ausgaben an. Eine Deckung kann zum Teil durch Einsparungen bei T-5410-023 Oberfischbach Ost Baukosten, T-5410-024 Kreisverkehr Oberfischbach-Ost, AI0341-032 Kanal Oberfischbach Ost, AI0341-031 Kanal Klosteröschle sowie T-5410-033 Neubau Dorfplatz Ittendorf erfolgen.

Künftig werden entsprechend der Vorgaben der Hauptsatzung Nachträge, die im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats liegen rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **2.1 Teilschlussrechnungen 2021**

9 Teilschlussrechnungen konnten noch in 2021 angewiesen werden (plus 5 private Hausanschlussrechnungen - nicht aufgelistet).

### **2.2 Geprüfte Rechnungen in 2022**

Seit 17.03.2022 hat Fa. Zwisler alle Teilrechnungen vorgelegt. Davon sind seit 23.06.22 alle Wasserleitungs-, alle Schmutzwasser- und Regenwasser- (21 Stück) sowie die privaten Hausanschlussrechnungen (6 Stück, nicht aufgelistet) vollständig geprüft.

### **2.3 Noch ausstehende Rechnungsprüfung in 2022**

Zurzeit erfolgt die Bearbeitung der Mischwasser-, der Mühlbach- sowie der historischen und nichthistorischen Straßenbaurechnungen. Der Abschluss der Prüfung für die restlichen 12 Sparten ist nach der Sommerpause vorgesehen.

## **3. Kostenentwicklung (Fa. Zwisler)**

Die letzte Kostenberechnung wurde 2014 für den Standort des Regenrückhaltebeckens (RRB) oberhalb des Friedhofs erstellt. Wegen Grunderwerbsschwierigkeiten musste im Zeitraum 2015 – 2018 nach anderen Standorten gesucht werden.

Anhand der letztlich im Möggenweiler Osten umsetzbaren Variante „Standort 933 Muldenbach“ war 2018 ein bepreistes Leistungsverzeichnis mit 3,296 Mio. € exkl. NK. erarbeitet worden, welches als Vergleichsgrundlage für das Ausschreibungsergebnis von 3,275 Mio. € exkl. NK. herangezogen wurde.

Es sind Auftragserweiterungen in Höhe von rund 4 % der ursprünglichen Vergabesumme durch den Gemeinderat beschlossen worden. Darüber hinaus waren Nachträge, die aufgrund des Bauens im Bestand notwendig geworden waren, bewilligt worden: Anteil an Vergabesumme etwa 6 %.

Bezeichnung	Gesamt
<b>Kostenberechnung 2014 und 2018 o.NK.</b>	
Kostenberechnung o.NK. 2014 (alte Planvariante R	2.623.090,82 €
Bepreistes LV o.NK. 10.11.18	3.296.086,40 €
<b>Vergabesumme</b>	
Vergabe 27.11.18 an Zwisler	3.275.096,54 €
<b>Auftragserweiterungen und Nachträge</b>	
Bezeichnung	
NA 1, Zulage fehlender Arbeitsraum Trasse RRB	30.403,20 €
NA 2, Auftragserweiterung Verbundwasserleitung	44.636,54 €
NA 3, Zulage Kleinstflächen asphaltieren	1.820,70 €
NA 4, WV- Notversorgung	24.922,73 €
NA 5 zusätzliche Formstücke Wasserleitung	28.963,22 €
NA 6 Auftragserweiterung WV- Fallleitung DN 300	63.091,90 €
NA 7 Anpassung BE / VR (Auftragserw.)	73.251,25 €
NA 8 Weihnachtsbaumhülsen	entfällt
NA 9 Erschwernis Arbeitsraum Geb,13 und 15	9.491,44 €
NA 10 zusätzliche Armaturen Wasserleitung 250/300	7.331,01 €
NA 11 Böschungsverbau Weiden/Jute Mühlbach	2.484,57 €
Auftragserweiterung Vollausbau Weg 980	26.000,00 €
<b>Summe Auftragserweiterungen / Nachträge</b>	<b>312.396,56 €</b>
<b>Erweiterte Vergabesumme</b>	
Erweiterte Beauftragung Zwisler	3.613.493,10 €
<b>Vorläufige Schlussrechnungssummen Zwisler</b>	
Vorl. Gesamtsumme SR Zwisler	4.113.396,19 €
Veränderung in Prozent	14%

### 3.1 Auftragserweiterungen zur Wasserversorgungssicherheit der Niederzone

Bis zum Baubeginn in Möggenweiler wurde zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Wasserversorgung noch von einer Erweiterung des Wasserhochbehälters Lichtenberg

ausgegangen. Während der Erschließungsarbeiten in Möggenweiler musste diese Überlegungen geändert werden; vom Gemeinderat wurde der Beschluss zum Bau eines neuen Wasserhochbehälters Möggenweiler zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgungssicherheit gefasst. Um zukünftig nicht ein weiteres Mal die neu hergestellte Straße zur Verlegung von Füll- und Fallleitungen für den neuen Wasserhochbehälter öffnen zu müssen, wurde aus wirtschaftlichen Gründen die Erweiterung des Auftrages der Fa. Zwisler beschlossen (vgl. GR-Beschluss vom 23.06.2020). Hierbei wurde der 1. Teil der notwendigen Leitungsarbeiten für den zukünftigen Neubau des Wasserhochbehälters Möggenweiler und die Versorgung der angeschlossenen Wasserzonen hergestellt. Die Kostenberechnung und Freigabe durch den Gemeinderat belief sich auf ca. 150.000 Euro. Die tatsächlich abgerechneten Kosten belaufen sich in Höhe von ca. 118.000,- € (ca. 4% der Auftragssumme) und stellen sich im Detail wie folgt dar:

- zusätzliche Vorstreckung einer künftigen Ringleitung der Wasserversorgung (WV) DN 200 mm von Fallleitung Eichenweg über Lederlenweg und Möggenweilerstraße zum Knoten Anton-Reichle-Straße (siehe NA 2) zur Strukturverbesserung der WV
- zusätzliche Verlegung einer WV-Hauptfallleitung DN 300 mm von Knoten Anton-Reichle-Straße über die Möggenweilerstraße zum Ortsende Nordost (siehe NA 6) zur späteren Weiterführung in den Neubau des HB Möggenweiler
- Erweiterung des Vollausbau von Weg 980 auf etwa 85 m Länge
- der Ausbau der zusätzlichen WV-Ringleitung und Erdverkabelung durch die Netzte BW machte eine Ertüchtigung des Lederlenwegs im Zuge der Bauarbeiten für die Zukunft wirtschaftlicher als die Beibehaltung des geschädigten Weges

Die Kostenberechnung belief sich auf ca. 150.000 Euro, die Ausführung konnte deutlich günstiger abgerechnet werden.

### **3.2 Nachträge**

Leistungen, welche im Zuge des Bauens im Bestand notwendig, aber nicht im LV enthalten waren - im Wesentlichen durch beengte Platzverhältnisse, zahlreiche Leitungsquerungen, nicht durch Vermessung vorher ermittelbare Einbauten und Leitungen, Trassenänderung wegen nicht erzielbarem Grunderwerb, etc. - sind durch Nachtragsangebote in der Gesamthöhe von ca. 194.000,- € beauftragt worden (ca. 6% der Auftragssumme).

Das Gewerk „Wasserversorgung“ ist in enger Zusammenarbeit mit der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) ausgeschrieben worden.

Die Nachtragsbeschreibungen im Einzelnen:

→ NA 1 Regenwassersammler

Betrag: 30.403,20 €

Entlang der Sammlertrasse zum RRB „Standort 933 Muldenbach“ konnte die Stadt leider nicht über die notwendigen Lagerflächen für Grabenaushub und Rohrmaterial verfügen. Die in der Planung vorgesehenen privaten Flächen konnten im Bau nicht zur Nutzung herangezogen werden. Aufgrund dessen musste Fa. Zwisler den Aushub immer vor Kopf auf den LKW

verladen, was zu nicht kalkulierten Behinderungen und Erschwernissen im Ablauf führte. Die dadurch entstandenen Mehrkosten sind am 01.04.2020 über NA 1 bewilligt worden.

→ NA 2 WV-Strukturverbesserung

Reine Auftragserweiterung zur WV Strukturverbesserung, siehe 3.1.

→ NA 3 Straßenbau

Betrag: 1.820,70 €

Im Zuge der abschnittswisen Belagsherstellung im Kreuzungsbereich des landwirtschaftlichen Wegs 980 / Möggenweilerstraße Ost mussten nicht mit dem Fertiger herstellbare Kleinfächen und Zwickel von Hand bearbeitet werden. Die Erschwernis hierfür war nicht in der Ausschreibung enthalten. Bewilligung am 01.04.2020.

→ NA 4 Wasserversorgung innere Erschließung

Betrag: 24.922,73 €

Das LV umfasste die Herstellung von temporären Notwasserversorgungen über „fliegend“ verlegte Schlauchleitungen bis zum Wasserzähler der einzelnen Anwesen. Unter anderem Aufgrund der notwendigen frostsicheren Notwasserversorgung wurde von SWSee vor Ort eine aufwendigere Notversorgung angeordnet. Es mussten sämtliche Gebäudezuleitungen geortet und außen freigelegt werden. Der Zusammenschluss von Notversorgungsschlauch mit der Gebäudezuleitung machte Formstücke notwendig, welche in der Ausschreibung nicht enthalten waren. Diese Leistungen sind über NA 4 am 23.09.2020 bewilligt worden.

→ NA 5 Wasserversorgung innere Erschließung / Druckleitung zum HB

Betrag: 28.963,22 €

In diesem Nachtragsangebot sind zusätzlich notwendige Formstücke und Armaturen im Zusammenhang mit dem Bau des Wasserleitungsnetzes und der Pumpendruckleitung enthalten. Diese Leistungen sind am 23.09.2020 bewilligt worden.

→ NA 6 Reine Auftragserweiterung zur WV Strukturverbesserung, siehe 3.1.

→ NA 7 Verlängerte Baustelleneinrichtung und Verkehrsregelung, Erschwernis in der Rechnungsaufteilung

Betrag: 73.251,25

Bedingt durch die unter 3.1 ausgeführten Auftragserweiterungen verlängert sich die Vorhaltedauer von Baustelleneinrichtung, Verkehrsregelung und Baustellenabsicherung, wodurch sich die Kosten dafür entsprechend erhöhen (BE ca. 24.900 €, VR und BA jeweils ca. 1.200 €). Außerdem umfasst NA 7 Kosten für die Ausweitung der Rechnungsaufteilung in 24 zusätzliche Sparten (Anteil ca. 5.400 €), für die Erschwernis bei der Unterquerung der alten Bachverdolung mit 5 Rohrleitungen (Anteil ca. 15.000 €), für die Erschwernis beim Freilegen des Leitungsknotenpunktes Weg 980/Möggenweilerstraße (Anteil ca. 20.000 €) sowie Kosten von zusätzlichen Hofangleichungen in Paradiesweg, Eichenweg und Hochwaldstraße (Anteil 6.500 €).

→ NA 8 wurde storniert

→ NA 9 Mühlbachdole

Betrag: 9.491,44 €

Die neue Mühlbachdole musste eng entlang der Anwesen Möggenweilerstraße 13 und 15 trassiert werden. Wegen der in die Trasse einragenden Vordächer konnte der Bagger beim Grabenaushub nur unter beengten Verhältnissen arbeiten. Die Erschwernis hierfür wird von NA 9 abgedeckt.

→ NA 10 Wasserversorgung innere Erschließung Hausanschlüsse

Betrag: 7.331,01 €

In diesem Nachtragsangebot sind zusätzlich notwendige Formstücke und Armaturen im Zusammenhang mit der Herstellung von Hausanschlüssen enthalten.

→ NA 11 Mühlbach

Betrag: 2.484,57 €

Aufgrund langwieriger Grundstücksverhandlungen konnte die endgültige und genehmigungsreife Planung des Mühlbaches erst im Oktober 2019 vorgenommen werden. Die dort für Teilabschnitte vorgesehene Böschungssicherung mit Weiden und Jutegewebe ist nicht in der Ausschreibung von 2018 enthalten. Die notwendigen Leistungen wurden erst nachträglich vom LRA gefordert und deshalb als Nachtrag eingereicht.

**3.3 Abweichung fortgeschriebene Auftragssumme und vorl. Endabrechnungssumme**

Die aus den vorliegenden Schlussrechnungen der Fa. Zwisler resultierenden Gesamtbaukosten belaufen sich Stand 30.06.22 auf 4.113.036,29 €. Damit wird die fortgeschriebene Auftragssumme Zwisler mit 3.613.493,10 € um rund 14% überschritten. Dies ist der anspruchsvollen Aufgabe geschuldet, die sehr aufwendigen Infrastruktur in das bestehende Umfeld von Möggenweiler einzupassen und baulich zu realisieren. Darin enthalten sind u.a. auch die Mehrkosten für die Wasserversorgungssicherheit über den geplanten Wasserhochbehälter Möggenweiler (vgl. 3.1 Auftragserweiterungen). Stand 05.07.2022 wurden bisher rund 3.450.00,00 € an die Fa. Zwisler ausgezahlt.

Die Endabrechnung (bei 13 Sparten noch nicht abgeschlossen) weicht bei den einzelnen Kostenstellen unterschiedlich von den durch die o.a. Nachträge und Erweiterungen fortgeschriebenen Baukosten ab. Dies ist in gegenüber der Ausschreibung höheren Positionsmengen begründet:

Erweiterte Beauftragung Zwisler	720.456,44 €	1.101.982,81 €			424.395,05 €	1.010.648,57 €		32.198,89 €	52.983,27 €	244.828,07 €
Vorl. Gesamtsumme SR Zwisler	696.329,62 €	238.629,77 €	751.833,27 €	168.483,78 €	666.168,68 €	616.717,18 €	543.908,68 €	43.788,26 €	56.838,87 €	320.338,18 €
Teilsammenfassungen		1.158.946,82 €				1.160.625,86 €				
Abweichung in Prozent	-3%	5%			57%	15%		36%	7%	31%
Bezeichnung	1. SW-Kanal	2. RW-Kanal historisch	3. RW-Kanal nicht hist.	4. Mischwasser-Kanal	5. WV	6. Straße historisch	7. Straße nicht hist.	8. Straßenbeleuchtung	9. Breitband	10. Mühlbach

Die wesentlichen Massenmehrungen gibt es bei den Gewerken der Wasserversorgung, der Straßenbeleuchtung und des Mühlbachausbaues.

→ Wasserversorgung

- Verlängerung der Hauptnotversorgung bis zum Ortsnetz im Bereich Pestalozzistraße
- Verstärkung der Notversorgung in der Möggenweilerstraße Ost wegen Druckproblemen
- zusätzliche Erdarbeiten für die Auftragsweiterungen NA 2 und NA 6

→ Straßenbeleuchtung

- andere Verteilung der Baustelleneinrichtung und Verkehrsregelung

→ Mühlbachausbau

- zusätzliche Massen für Ausbau und Entsorgung von Z 1.2- Material
- daraus folgend höherer Anteil an Bodenaustausch
- 2 weitere Rohrkrümmer und Tangentialschächte durch Trassenänderung bei Möggenweilerstr. 13 und 19
- höhere Menge an Trockenmauerwerk zur Sicherung der Böschungen entlang Straße und Privatgrundstücken

### **3.4 Baunebenkosten etc.**

Die Honorarkosten erhöhen sich nicht, da diese auf Grundlage der Kostenberechnung ermittelt werden. Sobald alle Unterlagen fertig geprüft vorliegen, wird eine Aufstellung der endgültigen Baukosten sowie der Nebenkosten (Honorar IBS, Honorar RBSwave, SIGEKO, Straßenlampen, Kampfmitteluntersuchungen, Fachgutachterliche Begleitung Aushub, Baugrunduntersuchungen, Hydrogeologische Untersuchungen. Beweissicherung Grunderwerb, Entschädigungen, Notarkosten etc.) vorgenommen.

Die Endabrechnung soll nach der Sommerpause vorliegen.

### **Diskussion:**

Herr Dr. Grafmüller verlässt um 19:55 Uhr die Sitzung.

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Berghoff und Herrn Vogel, den Bauleiter des Ingenieurbüros Schwörer. Er erklärt, die wesentlichen Abschlusszahlen kamen erst im Mai ins Haus. Herr Dr. Berghoff erläutert nun kurz die Zeitachse, 2013 kam der Planungsauftrag an das Büro Schwörer. 2019 begann die Bauphase. Er zeigt einen Übersichtsplan mit den 2 Bauabschnitten von 2019-2022. Er geht auf die Schwierigkeiten bei den einzelnen Abrechnungsabschnitten ein und erläutert die 53 verschiedenen Kostenrechnungsvarianten bzw. Sparten. Es sei unmöglich gewesen, für 2021 alle Abschlussrechnungen bereits vorzulegen, allein aufgrund der Fülle. Endabgerechnet werden solle im Herbst. Er geht auf die verschiedenen Rechnungen ein, hier auf die geprüften Rechnungen und die noch ausstehenden. Er zeigt die Kostenentwicklung und die Berechnung von 2014-2018. Insgesamt habe es 11 Nachträge gegeben. Die vorläufige Schlussrechnung belaufe sich auf 4,1 Millionen €, dies sei ca. 14 % mehr als ursprünglich geplant. Er erläutert die Kostenentwicklung auf die einzelnen Sparten aufgeteilt und die dort entstehenden Mehrkosten. Herr Vogel erläutert die Mehrkosten der einzelnen Nachträge, und deren Ursachen. So sei es zu erheblichen Komplikationen gekommen, man musste von den ursprünglichen Plänen oft abweichen. Ursprünglich sei man von einer Erweiterung des Wasserhochbehälters Lichtenberg ausgegangen, es habe sich doch herausgestellt, dass der Neubau eines neuen

Wasserhochbehälters in Möggenweiler sinnvoller sei. Daraufhin galt es, die in Auftrag gegebenen Leitungsarbeiten anzupassen, umso die bereits fertiggestellten Straßen später beim Bau des neuen Hochbehälters nicht erneut aufreißen zu müssen. Weiter musste ein Regenrückhaltebecken an einer anderen Stelle gebaut werden. Material musste mehrfach bewegt werden, da teilweise keine Lagerflächen am Rande der Straße möglich gemacht wurden. Zusätzlich wurden vom Landratsamt Uferbefestigungen verlangt. Teilweise muss die Firma Zwisler hierzu noch Unterlagen nachliefern. Es seien noch nicht alle Nachträge freigegeben worden. Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, man könne die Kostenberechnung von 2013 nicht mit den heutigen Kosten vergleichen, da es praktisch ein neues Projekt geworden sei, dies auch mit Zustimmung des Gemeinderats. Die Erhöhungen im Bereich Wasser seien so entschieden worden, ärgerlich seien jedoch die teilweise entstandenen Zusatzkosten durch relative Kleinigkeiten. Man müsse jedoch vorsichtig sein und unterscheiden, was echte Mehrkosten seien und was planmäßig bzw. unvermeidbar gewesen sei. **Herr Achilles** stellt fest, die Kosten seien sauber aufgeführt. Die Infrastruktur von Möggenweiler sei somit für die Zukunft gesichert. Er möchte wissen, ob die 4,1 Millionen € die Nebenkosten beinhalten. Herr Vogel erklärt dazu, dies seien nur die Baukosten der Firma Zwisler, die Nebenkosten werden in der Kostenberechnung noch festgelegt. Auf Nachfrage von **Herr Bitzenhofer**, ob es eine Bezuschussung gebe, erklärt Herr Lissner, dass hierzu keine Zuschüsse beantragt worden seien. Man habe jedoch mittlerweile ca. 708.000 € an Beiträgen durch die Anwohner generieren können, dies sei eine gute Leistung. Mit 90 % der Anwohner habe man bereits alles geklärt, bzw. Ablösevereinbarungen oder Zahlungsziele vereinbart. Noch offen sind zum Beispiel Neuanschlüsse. Ohne Beiträge seien die Arbeiten für die Anwohner der historischen Straßenabschnitte in Möggenweiler, im mittleren östlichen Bereich der Möggenweiler Straße oder im Osten des Paradiesweges durchgeführt worden. **Herr Achilles** erklärt, die Fraktion der SPD stimme der Endabrechnung zu.

**Herr Holstein** meldet sich zu Wort und stellt fest, die Baumaßnahmen in Möggenweiler seien sehr umfangreich, aufwendig aber auch notwendig gewesen, dies sei völlig klar. Die zusätzlichen Kosten für nicht eingeplante Arbeiten in Höhe von 312.396 € seien ärgerlich. Im Nachgang müsse deshalb für zukünftige Projekte geprüft werden, ob ähnliche Kosten, wie zum Beispiel fehlender Arbeitsraum, Mehraufwand für frostsichere Notversorgung oder Druckverbesserungen und Kosten für die verlängerte Baustelleneinrichtung durch eine vorausschauende Planung hätte vermieden werden können. Schade sei außerdem, dass die Schlussrechnung sich so verzögert habe, dass das gesamte Projekt buchhalterisch in das Haushaltsjahr 2022 falle. Deshalb von ihm die Frage an Herrn Lissner, ob dies die Darstellung der tatsächlichen Ausgaben gegenüber den Einnahmen für das jeweilige Haushaltsjahr nicht verzerre. Es sei gut, dass die Infrastruktur in Möggenweiler nun für die Zukunft gesichert sei. Von Herrn Vogel möchte er noch wissen, wie man die Druckerhöhung technisch verbessert haben werden könne. Die Rechnungen seien da, warum können diese noch nicht geprüft werden. Er fragt die Verwaltung, ob das Bauprojekt Eisenbahnstraße bereits abschließend abgerechnet sei. Herr Vogel erklärt zum Wasserdruck, darüber sei man mit den Stadtwerken in Verbindung getreten, diese haben die entsprechenden Regler aufgedreht und auf eine andere Leitung umgestellt. Herr Lissner erklärt die Verschiebung auf das Haushaltsjahr 2021/22. Man könne hier kompensieren, da andere Maßnahmen bis jetzt nicht gestartet worden seien. Zum Thema Abrechnung Eisenbahnstraße erklärt Herr Dr. Berghoff, dass man sich hier noch über die aufgelaufenen Mehrkosten verständigen müsse, dies werde noch

juristisch geklärt. Eine Einigung mit der Firma Storz sei 2022 noch zu erreichen. Herr Vogel erklärt noch im Nachgang, die Rechnungsprüfungen würden immer wieder stocken, da man auf fehlende Unterlagen warte oder auch auf Kanalbefahrungen, welche noch durchgeführt werden müssen. Im September sollte man jedoch mit der Prüfung fertig sein. **Herr Bitzenhofer** erklärt, nach langer Planung sei man nun mit diesem Projekt fertig, es könne sich sehen lassen. Es sei sicherlich eine sehr schwierige Baustelle gewesen. Er möchte sich in diesem Zusammenhang bei der Firma Zwisler und auch deren Bauleiter und den Mitarbeitern bedanken, die immer zuvorkommend und freundlich mit allen Anwohnern umgegangen sei. Es habe keinerlei Beschwerden gegeben, es gab allgemein nur Lob von den Anwohnern. Er möchte von Herrn Lissner nochmals wissen, ob die verspätete Abrechnung und die aufgelaufenen Mehrkosten eventuell noch Auswirkungen auf mögliche Zuschüsse haben könnte. Herr Lissner erklärt dazu, für die Wassermaßnahmen gebe es keine Zuschüsse, da auch nichts beantragt wurde. Somit könne man auch für die angefallenen Mehrkosten nichts mehr bekommen. Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei allen für die positiven Rückmeldungen, insbesondere möchte er sich hiermit nochmals bei der Firma Zwisler bedanken. **Herr Mutschler** schließt sich für die Fraktion der Umweltgruppe seinen Vorrednern an. Die erforderlichen Nachträge seien angezeigt und auch vom Gemeinderat genehmigt worden. Er möchte wissen, ob die noch ausstehenden 0,5 Millionen € noch ausstehende Gewerke seien. Herr Vogel erklärt dazu, nein dies seien eigenständige Posten, wie zum Beispiel zusätzliche Erdarbeiten oder auch die Notleitung und daraus folgende Massenberechnungen. Das Ganze werde aufgemessen und dann endabgerechnet. **Herr Haas** erklärt, er könne bei diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, da er hier mehr offene Fragen als Antworten sehe. Solange er die finalen Zahlen nicht Vorsicht habe werde er sich deshalb enthalten.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Holstein, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas),

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgenannte Kostenaufstellung- /und entwicklung zur Kenntnis.
2. Den außerplanmäßigen Ausgaben wird wie im Sachvortrag dargestellt, zugestimmt.
3. Eine Gesamtabrechnung der Maßnahme mit Kostenfeststellung wird dem Gemeinderat spätestens im Herbst 2022 vorgelegt.

### **82 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 2022/271**

#### **Beratungsunterlage**

#### **I. Sachvortrag**

Die von uns beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner hat im Mai zusammen mit der Finanzverwaltung den Jahresabschluss 2021 erstellt. Die Darstellung folgt der Vorgehensweise in den Vorjahren. Im Rahmen der Neukalkulation der Gebühren für den Bereich Abwasserbeseitigung im Herbst 2021 wurden dem Gemeinderat die gebühren- und handelsrechtlichen Besonderheiten gesondert aufbereitet.

Der Jahresabschluss wurde im Verfahren KFN (INFOMA-newsystem) aus dem Mandant GKZ-11 entwickelt.

Die Ausarbeitung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB in Verbindung mit § 16 EigGB und §§ 7 ff EigBVO.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem handelsrechtlichen Gewinn von 12.102,35 € (im Vorjahr 2020 Gewinn = 57.466,79 €) ab. Das gebührenrechtliche Ergebnis beträgt vorläufig 370.001,00 €. Dieses wird endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation 2023 für die Jahre 2024 und 2025 vom Gemeinderat festgestellt. Die wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr sind im Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss dargestellt.

## **II. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

### **Erträge**

Plan 2021	3.134.000,00 €
Ergebnis	2.991.777,01 €

### **Aufwendungen**

Plan 2021	2.869.000,00 €
Ergebnis	2.979.672,66 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von	12.102,35 €
Der zu übertragende Verlustvortrag beträgt:	756.516,17 €

## **III. Entwicklung der Investitionen**

Im Jahr 2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € umgesetzt. Größte Einzelzugänge waren Aufwendungen für die Maßnahmen Abwasserpumpwerk Reute (117.870 €), Erschließung Torkelhalden (184.099,00 €) und die Investitionsumlage für den AV Lipbach Bodensee (568.086,99 €). Damit lagen die Investitionen erneut über den Abschreibungsbeträgen.

## **IV. Entwicklung der Verschuldung**

In den Jahren 2020 und 2021 wurden Trägerdarlehen von der Stadt Markdorf aufgenommen zum Ausgleich der Finanzierungsfehlbeträge. Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	5.031,1 T€
----------------------------	------------

Gegenüber der Stadt

7.210,63 T€ (Trägerdarlehen und Kassenvorgriff)

Im Jahr 2020 wurde ein Trägerdarlehen von 4.000.000,00 € und im Jahr 2021 von 2.300.000,00 € gewährt, um den wesentlichen Teil des vorhandenen Finanzierungsfehlbetrags zu schließen.

Künftig sind die Investitionsraten des Eigenbetriebs stärker an der tatsächlichen kaufmännischen Leistungsfähigkeit zu orientieren. Die bereits beschlossenen Maßnahmen (z.B. 4. Reinigungsstufe) und das Ansteigen der laufenden Kosten (z.B. Entsorgung Klärschlamm) werden darüber hinaus Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt haben. Insofern sind die Gebührrückstellungen für die kommenden Jahre sicherlich wertvoll.

Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2021 sind nicht zu verzeichnen.

Der Geschäftsbericht ist beigelegt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

### **Diskussion:**

Herr Lissner geht nun die Beratungsunterlagen durch und erläutert die einzelnen Eckdaten. Der Wirtschaftsplan sei ausgeglichen, er erklärt nochmals die Unterschiede in den einzelnen Rechtsformen sowie die Veranlagung und stellt fest, man habe bei der Schmutzwasserkalkulation ein kleines Polster erreicht. Mittlerweile habe man 1,2 Millionen € investiert. Die Finanzsituation habe sich hier deutlich verbessert.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2021 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung und dem Steuerbüro BW-Partner in Stuttgart erstellt. Der Gemeinderat schließt sich dem vorgelegten Bericht an.
3. Den Jahresabschluss 2021 für das Unternehmen „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

<b>1.1.</b>	<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>22.199.960,04 €</b>
-------------	---------------------------	------------------------

1.1.1.	davon entfallen von der Aktivseite auf das Anlagevermögen das Umlaufvermögen	21.502.875,10 € 697.084,94 €
<b>1.2.</b>	<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>22.199.960,04 €</b>
1.2.1.	davon entfallen von der Passivseite auf den Jahresgewinn/-verlust die empfangenden Ertragszuschüsse die Rückstellungen die Verbindlichkeiten	- 756.516,17 € 9.359.705,62 € 874.667,73 € 12.722.102,86 €
<b>2.1.</b>	<b>Jahresgewinn/-verlust</b>	<b>12.102,35 €</b>
2.1.1.	Summe der Erträge	2.991.777,01 €
2.1.2.	Summe der Aufwendungen	2.979.672,66 €
3.	Die Behandlung des Jahresgewinn/-verlust wird wie folgt beschlossen:	
3.1.	Der Jahresgewinn/-verlust von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	12.102,35 €
3.2.	Der Gewinn/-verlustvortrag entwickelt sich laut Bilanz wie folgt: Gewinn/-verlustvortrag auf Vorjahren Jahresgewinn/-verlust	- 768.618,52 € 12.102,35 €
<b>Gewinn/-verlustvortrag auf neue Rechnung</b>		<b>- 756.516,17 €</b>

4. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
5. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2021 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt im Jahr 2019 wurden die Jahre 2011 – 2017 geprüft.
6. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2021 bildete der am 19. Januar 2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 10.02.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses für den Haushalt 2021.

**83 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung - Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/256**

**Beratungsunterlage**

In der Sitzung am 19.01.2021 hat der Gemeinderat als Stiftungsrat den doppischen Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Am 10.02.2021 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2021 ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2021 Erträge	=	357.800,00 €
Rechnungsergebnis	=	374.725,00 €
HPL 2021 Aufwendungen	=	320.230,00 €
Rechnungsergebnis	=	344.050,05 €

Das Rechnungsergebnis weicht damit nur leicht von den Planwerten ab. Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von +30.674,95 € ab und blieb damit geringfügig unter dem avisierten Ergebnis von +37.570,00 €.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Die Investitionen früherer Jahre sind abgeschlossen und wurden schlussabgerechnet.

Im Bereich der Investitionen wurden 2021 keine größeren Auszahlungen abgewickelt. Es wurde lediglich ein E-Bike in Höhe von rd. 3.390,00 € angeschafft. Das verbliebene Darlehen wurde mit 19.919,81 € planmäßig getilgt.

3. Schuldenstand:

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 115.319,47 €.

4. Zahlungsmittelbestand:

Die Stiftung wird im Rahmen der Einheitskasse bei der Stadt Markdorf geführt. Zum 01.01.2021 betrug der Kassenbestand +5.585,93 € und zum 31.12.2021 +179.692,65 €.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 hat sich der Zahlungsmittelbestand deutlich verbessert.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 4,05 Mio. €.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 95 b Abs. 1 GemO vom Gemeinderat festzustellen.

**Diskussion:**

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen die aktuelle Situation, man habe ein Bilanzvolumen von ca. 4,1 Millionen €. **Herr Achilles** fragt nach dem Punkt Auflösung Sonderkosten, Herr Lissner erklärt dazu, dass Zuschüsse aus der Bernhardstraße aufgelöst worden seien.

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat als Stiftungsrat stellt den Jahresabschluss 2021 der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung gem. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten einstimmig fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	374.725,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 344.050,05
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>30.674,95</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>30.674,95</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.152,31
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 134.712,36

2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>197.439,95</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.393,90
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitions- tätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 3.393,90</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>194.046,05</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 19.919,81
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzie- rungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>- 19.919,81</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>174.126,24</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- zahlungen und Auszahlungen	- 174.126,24
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	0,00
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushalts- jahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	3.842.234,45
3.3	Finanzvermögen	208.600,43
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>4.050.834,88</b>
3.7	Basiskapital	1.928.305,18
3.8	Rücklagen	87.102,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.787.306,54

3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	247.215,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	905,01
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>4.050.834,88</b>



**84 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für die Gemeindewerke Markdorf**  
**- Beratung und Beschlussfassung**  
**Vorlage: 2022/262**

**Beratungsunterlage**

Nach § 95 Abs. 2 GemO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Jahresrechnung ist dem Gemeinderat durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Feststellung ortsüblich bekannt zu machen und die Jahresrechnung an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Der Jahresabschluss wurde gemeinsam mit dem von uns beauftragten Steuerberater BW Partner, Stuttgart erstellt und folgt im Wesentlichen der Systematik der Vorjahre. Neben der Wasserversorgung wird im Bereich der Gemeindewerke auch die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ dargestellt. Die Wasserversorgung und die Beteiligung stellen unstrittig Wirtschaftliche Unternehmen der Stadt dar (§ 102 GemO). Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Üblicherweise wird im Bereich der Wasserversorgung – ähnlich Strom und Gas – auch eine Konzessionsabgabe für den Gemeindehaushalt erwirtschaftet. Der entsprechende Grundlagenbeschluss hierzu wurde vom Gemeinderat gefasst. Die finanziellen Ergebnisse haben die Ausschüttung an den Gemeindehaushalt bislang noch nicht zugelassen. Ein steuerrechtlicher Überschuss ergibt sich bei Gebührenhaushalten bereits dann, wenn das Kostendeckungsgebot des Kommunalabgabengesetzes (§ 14 Abs. 1 – 3 KAG) erreicht wird.

Die Angaben des Jahresabschlusses 2021 beruhen auf der Grundlage der Erfolgs- und Bestandsrechnung.

**1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen**

**Erträge**

Plan 2021	1.814.500,00 €
Ergebnis	1.803.584,23 €

**Aufwendungen**

Plan 2021	1.619.600,00 €
Ergebnis	1.769.622,35 €

Es ergibt sich ein Jahresgewinn von: 33.961,88 €

Das vorläufige gebührenrechtliche Ergebnis 2021 liegt bei: - 124.955,31 €  
Dieses wird vom Gemeinderat endgültig im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation festgestellt. Gebührenrechtlich wäre eine Nachholung des Verlustes möglich.

## 2. Entwicklung der Investitionen

Im Jahr 2021 wurden investive Maßnahmen in Höhe von rd. 0,9 Mio. € umgesetzt.

## 3. Entwicklung der Verschuldung

Im Jahr 2021 wurde ein Trägerdarlehen in Höhe von 680.000,00 € zur Liquiditätssicherung gewährt.

Der Schuldenstand zum Jahresende beträgt:

Gegenüber Kreditinstituten	1.987.024,57 €
Gegenüber der Stadt	2.752.472,26 €
davon Kassenvorgriff	767.685,06 €

Die Investitionstätigkeit ist künftig stärker an die kaufmännischen Gegebenheiten auszurichten. Die jährliche Abschreibung beträgt aktuell rd. 357 T€. Bereits beschlossene Großprojekte werden weitere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation haben.

Der rechnerische Wasserverlust sollte zeitnah vom Betriebsführer reduziert werden. Evtl. hierfür erforderliche Finanzmittel müssen zusätzlich über die Gebühren des Betriebs erwirtschaftet werden.

Weitere Vorkommnisse von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2021 sind nicht zu verzeichnen. Der Geschäftsbericht ist beigefügt. Weitere Einzelheiten werden ggf. mündlich vorgetragen.

### **Diskussion:**

Herr Lissner erklärt anhand der Beratungsunterlagen den aktuellen Stand. Noch habe man keinen positiven Ertrag, die Weichen seien jedoch gestellt. Er habe die Hoffnung, dass 2022 anders aussehen werde. Noch habe man eklatante Wasserverluste, man habe sich in diesem Bereich jedoch bereits verbessert. Ein Überschuss von 34.000 € habe man aus der Beteiligung an der Seeallianz erreicht. Wichtige Projekte seien auf dem Weg gebracht worden. **Herr Achilles** möchte wissen, wie hoch der Wasserverlust tatsächlich sei. Herr Lissner verweist hier auf Seite 5, 2020 habe der Wasserverlust noch bei 20,4 % gelegen, 2021 konnte man dies auf 17,66 % reduzieren. Somit habe man den Verlust mittlerweile von 206.000 Kubik auf 167.000 Kubik reduzieren können. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt, die Vorgabe sei es, unter 10 % Wasserverlust zu kommen. **Herr Mutschler** möchte 1. wissen, ob dies zu Gebührenerhöhung führe und fragt 2. nach den Abweichungen bei den Verwaltungskosten von 100.000 auf 150.000 €. Herr Lissner erklärt dazu, beim Wasser bleiben die Überschüsse beim Betrieb, beim Abwasser werden die Überschüsse wieder an den Bürger zurückgegeben. Es sei zwar keine Pflicht, aber er wolle diese alle 2 Jahre neu kalkulieren. Bei der Zeiterfassung im Rathaus habe man nun den Aufwand bereits berechnen können und dem Projekt Eigenbetrieb zugerechnet. **Frau Mock** erklärt, Ziel sei es die Wasserverluste zu verringern. Sie möchte wissen, warum man trotz Gebührenerhöhung einen Verlust habe. Herr Lissner erklärt dazu, 400.000 € seien als Erhaltungsmaßnahme zum 1.1.2021 angefal-

len. Die 9 Millionen € könne man gebührenrechtlich komplett verzinsen. Steuerrechtlich könne man nur den Aufwand anrechnen. Das gebührenrechtliche Ergebnis sei positiv, da man steuerrechtlich Gewinne erwirtschaftet habe. Er erklärt nochmals die gebührenrechtliche und handelsrechtliche Verzinsung. **Herr Holstein** erklärt, es sei gut, den Wasserverlust weiter zu minimieren, er schlägt deshalb auch vor, z.B. die Brunnen nachts auszuschalten. So könne sicher auch Wasser gespart werden. Herr Schlegel erklärt dazu, dies mache nicht unbedingt viel aus, zudem müsste man die Brunnen technisch nachrüsten, am besten auch gleich auf Regenwasserzufuhr. **Herr Bitzenhofer** spricht das Jahresergebnis von mindestens 25.000 € an, hier wolle man doch auf 52.000 € kommen. Herr Lissner erklärt dazu, man habe deswegen die Gebühren auch bereits um 60 Cent erhöht. In 2022 werde man unter anderem auch deshalb einen Überschuss erwirtschaften, da im Tiefbau zurzeit weniger Baumaßnahmen durchgeführt werden. Man habe noch etwas Luft. Wichtig sei es, in den Bereichen, in denen wir wirtschaftlich tätig seien, Gewinne zu erwirtschaften. **Herr Haas** verweist auf die doppelt so hohen Investitionen, siehe Seite 7 und 8. Herr Lissner erklärt dazu, es handele sich hier um ein Verständnisproblem, er erläutert den Vermögensplan auf der Tabelle von Seite 8. Bei den Erschließungsmaßnahmen gebe es Beiträge und Fördermaßnahmen. Wichtig sei zu wissen, dass die Fördersätze mittlerweile nach unten gehen.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss zur Kenntnis und fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen Aufgaben im Geschäftsjahr 2020 über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten bzw. zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wird gemäß § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

<b>2.1 Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>9.865.570,90 €</b>
2.1.1 davon entfallen von der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	9.709.392,71 €
das Umlaufvermögen	156.178,19 €
Rechnungsabgrenzung	- €
<b>2.1 Bilanzsumme Passiva</b>	<b>9.865.570,90 €</b>
2.1.2 davon entfallen von der Passivseite auf	
das Eigenkapital	1.150.528,61 €
die Rücklage	846.304,52 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	2.674.305,41 €
die Rückstellungen	35.800,00 €
die Verbindlichkeiten	5.158.632,36 €
<b>2.2 Jahresgewinn</b>	<b>33.961,88 €</b>
2.2.1 Summe der Erträge	1.803.584,23 €
2.2.2 Summe der Aufwendungen	1.769.622,35 €

**3. Die Behandlung des Jahresgewinns wird wie folgt beschlossen:**

- |                                   |             |
|-----------------------------------|-------------|
| 3.1 Der Jahresgewinn von          | 33.961,88 € |
| wird in die Rücklage eingestellt. |             |
3. Der Verwaltung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Den nicht vorhersehbaren Überschreitungen gegenüber den Planansätzen wird nachträglich zugestimmt.
  4. Die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2021 der Gemeindewerke Markdorf ist dem Landratsamt Bodenseekreis und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Stuttgart unter Übersendung eines Jahresabschlusses und Lageberichtes anzuzeigen.
  5. Die Grundlage der Haushaltswirtschaft 2021 bildete der am 19.01.2021 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan. Mit Verfügung vom 10.02.2021 bestätigte die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit und erteilte die erforderliche Genehmigung.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorgelegten Bücher und der Bestandsnachweise durch das Steuerbüro BW Partner mbH in Stuttgart erstellt.

**85 Bericht über den Haushaltsvollzug 2022 - 2. Finanzausgabenbericht**  
**Vorlage: 2022/267**

**Beratungsunterlage**

Die Verwaltung unterrichtet den Gemeinderat im Laufe des Jahres regelmäßig über den Stand des Haushaltsvollzugs (i. d. R. vor der Sommerpause und im Dezember). Bedingt durch die aktuelle Lage erfolgen die Informationen bedarfsorientiert verstärkt. Beigefügt ist eine Liste mit den bislang zu erwartenden erheblichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen des Ergebnishaushalts, Stand 29.06.2022.

### Allgemeine Lage

Nach wie vor steht die wirtschaftliche Entwicklung in großer Abhängigkeit zum weiteren Verlauf der Coronakrise und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Die Folgen auf die Kommunalfinanzen und das genaue Ausmaß der kommunalen Belastungen ist noch nicht absehbar: Es ist unklar, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung laufen wird. Ebenso unklar sind die erforderlichen Hilfen für Flüchtlinge und Unterstützungsmaßnahmen. Die extreme Abhängigkeit Deutschlands vom russischem Erdgas und im geringeren Umfang auch von Erdöl spüren wir derzeit bereits in der täglichen Diskussion und vereinzelt auch bei auslaufenden Verträgen im Bereich der Energieversorgung. Russland deckt 55% des Erdgas- und 30% des Ölbedarfes unseres Landes. Diese Situation verschärft die wirtschaftliche Volatilität, die sich bereits aus der Coronakrise ergibt. Aktuell drehen sich alle Wirtschaftsprognosen um die Verteuerung von Energie, Produktionsrohstoffen und Nahrungsmitteln.

Die gute Nachricht, dass sich derzeit die Steuereinnahmen stabil entwickeln muss aktuell sehr einschränkend ausgesprochen werden. Die prognostizierten (Mehr)-Einnahmen stehen nur auf dem Papier. Der Bund erwartet für das Jahr 2022 eine Inflationsrate zwischen 6 und 7 Prozent. Gerade in den für die Kommunen entscheidenden Bereichen wie Bauwirtschaft oder Energie werden die Preissteigerungen deutlich höher liegen. Die Inflation und steigende Kosten übersteigen also evtl. Verbesserungen im Bereich der Gemeinschaftssteuern deutlich.

Allgemein kann damit festgehalten werden, dass die Finanzsituation sicherlich nicht einfacher werden wird. Insbesondere laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen, sowie Großbaumaßnahmen leiden unter dieser erheblichen Belastung. Die Verwaltung empfiehlt daher, weiterhin äußerst umsichtig mit den aktuellen Maßnahmen umzugehen. Die bereits beschlossenen Projekte werden kaum im vorgegebenen finanziellen Rahmen abgerechnet werden können. Weitere Großprojekte sollten aufgrund der unklaren Finanzsituation nicht angestoßen werden oder Erwartungshaltungen geweckt werden.

„Die Zeit der Vollkasko-Mentalität und eine Politik mit immer neuen Rechtsanspruchsversprechen ist vorbei. Die Frage wird nicht mehr lauten: Was kann der Staat für den Einzelnen tun, sondern was kann der Einzelne für das Gelingen der Staatsziele tun?“ Steffen Jäger, Präsident Gemeindetag Baden-Württemberg.

### Ergebnishaushalt

Die hochgerechneten Ergebnisse des Ergebnishaushalts sind also aktuell von großen Unsicherheiten beeinflusst. Die Preisanpassungen finden sich in allen Verwaltungsbereichen wieder. Neben der schwierigen Marktlage ergeben sich durch die Anpassung der Preise im Be-

reich der verschiedenen Rohstoffe teilweise nachhaltige Mehraufwendungen. Die Veränderungen zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplans 2022 ergeben sich aus der Anlage.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen hat sich die Finanzlage gegenüber der Planung **verschlechtert**. Nachdem zwischenzeitlich die Hochrechnungen aus der erstellten Eröffnungsbilanz vorliegen, ergibt sich rein ergebnistechnisch eine Erleichterung für die Stadt Markdorf. Dieser Effekt läuft allerdings aufgrund der enormen Investitionen in den vergangenen drei Jahren Stück um Stück aus. Insofern wird es erforderlich sein, Maßnahmen zu verschieben und auf zusätzliche freiwillige Aufgaben – ohne Gegenfinanzierung – zu verzichten. Die aktuelle Lage im Ergebnishaushalt (bei voller Einrechnung der Jahressollstellung bei den Steuern) ergibt folgendes Bild:

Gesamtergebnishaushalt	Ansatz 2022	Stand: 27.06.2022	Prognose	Abweichung
Ordentliche Erträge	38.800.000	17.110.777	38.600.000	-200.000
Ordentliche Aufwendungen	38.800.000	10.231.076	39.000.000	200.000
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>		<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>

Eine Übersicht mit den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Es ist deutlich – auch aufgrund der Hinweise von Städte- und Gemeindetag – dass künftig nicht mehr mit kontinuierlich steigenden Einnahmen gerechnet werden kann. Gleichzeitig werden die bisherigen Leistungen deutlichen Preissteigerungen unterworfen sein.

Dabei ist auch ein strenger Maßstab bzw. Aufgabenkritik an bestehenden und zukünftige Themen anzulegen. Es wird auf der Grundlage der aktuellen Finanzsituation kaum möglich sein, dass Kommunen Aufgaben übernehmen oder ergänzen, deren Behandlung und Finanzierung gesetzlich von anderen Ebenen vorgesehen ist.

#### Grundsteuer

Die Grundsteuer entwickelt sich planmäßig leicht über dem Haushaltsansatz

#### Gewerbsteuer

Bei der Gewerbesteuer liegt das derzeitige Ergebnis mit ca. 1,5 Mio. € hinter dem Planansatz 2022 zurück. Nach wie vor sind die Entwicklungen in den einzelnen Bereichen sehr schwer einzuschätzen. In der Vergangenheit konnte allerdings regelmäßig in der zweiten Jahreshälfte noch eine Verbesserung der Zahlen durch die Abschlüsse der Firmen erreicht werden. Die verbindliche Prognose ist im Moment nicht möglich.

#### Sonstige Steuern

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist derzeit mit einem Erreichen des Planansatzes zu rechnen, da die Spielstätten über weite Bereiche geöffnet waren. Die Hundesteuer entwickelt sich leicht über dem Planwert. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Umsetzung der Zweitwohnungssteuer. Aufgrund der ersten Rückmeldungen aus den Anhörungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Einführung ab 10/2022 positiv auf die Einnahmesituation auswirkt. Daneben wird sich aus der Anhörung von potentiell Steuerpflichtigen eine positive Auswirkung auf die Einwohnerzahl ergeben, was der Stadt wiederum im Bereich des Finanzausgleichs helfen wird. Näheres hierzu wird in der Sitzung vorgetragen.

## Benutzungsgebühren

Im Bereich der Gebühren ergeben sich leichte Unterschreitungen im Bereich der Kindergartengebühren und der Essensentgelte, die ggf. durch weitere Neuaufnahmen noch ausgeglichen werden können. Ansonsten ist die Entwicklung planmäßig.

## Investitionen/Finanzhaushalt

Die Entwicklung des Finanzhaushalts zum Stand 27.06.2022 zeigt folgendes Bild:

Nr.	Name	Kostenträger	Bewegung	Budget
B-1110-001	Erwerb bewegl. Vermögen Steuerung	11100000	2.298,40	20.000,00
B-1120-001	Erwerb bewegl. Vermögen Organisation und EDV	11200000	12.807,73	50.000,00
B-1126-001	Erwerb bewegl. Vermögen Zentrale Dienstleistungen	11260000	1.013,86	50.000,00
B-1220-001	Erwerb bewegl. Vermögen Ordnungsamt	12200000	656,36	3.000,00
B-1222-001	Erwerb bewegl. Vermögen Einwohnermeldeamt	12220000	1.290,56	0,00
B-1260-001	Erwerb bewegl. Vermögen Feuerwehr Markdorf	12600000	85.687,75	87.500,00
B-2110-003	Erwerb bewegl. Vermögen Grundschule Leimbach	21100100	3.661,63	30.000,00
B-2520-001	Erwerb bewegl. Vermögen Kunstgegenstände	25200100	2.500,00	7.500,00
B-3650-014	Erwerb bewegl. Vermögen Waldkindergarten	36500101	47.468,35	50.000,00
B-5510-002	Erwerb bewegl. Vermögen Stadtmöbelierung	55100100	2.685,86	50.000,00
BET-612001	Beteiligung BGV	61200000	50,00	0,00
G-1124-004	Erwerb Ensisheimer Straße 7	11240300	78.648,65	0,00
G-1133-001	Erwerb Grundstücke	11330000	280.981,74	655.000,00
G-5410-001	Grunderwerb Gemeindestraßen	54100000	9.544,63	0,00
H-1124-001	Hochbau Sanierung Rathaus	11240300	288.268,70	2.000.000,00
H-1124-002	Hochbau Bischofsschloss Interim Rathaus	11240300	665,21	0,00
H-1124-003	Hochbau Marktplatz 8 "Adler"	11240300	1.413,13	0,00
H-1124-004	Hochbau Sanierung Hexenturm	11240300	8.873,53	250.000,00
H-1124-008	Hochbau Sanierung Marktstraße 1	11240300	7.984,90	110.000,00
H-2110-007	Hochbau Grundschule Markdorf Sanierung (ohne DG)	21100100	469.085,16	1.200.000,00
H-2110-008	Hochbau Neubau Ganztagesbereich GS Leimbach	21100100	55.864,04	1.000.000,00
H-2110-011	Hochbau Neubau Grundschule am BZM	21100100	227.617,06	450.000,00
H-3650-001	Hochbau Kiga St. Elisabeth	36500101	1.276.079,65	1.350.000,00
H-4241-005	Hochbau Neubau Sporthalle Jakob-Gretser-Schule	42410100	566.335,01	1.800.000,00
H-4241-006	Hochbau Neubau Sporthalle Grundschule am BZM	42410100	85.505,99	200.000,00
K-5220-001	Trägerdarlehen EB Wohnbaugesellschaft 1/22	61200000	600.000,00	650.000,00
K-7000-001	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser 02/20	61200000	-233.493,86	-233.000,00
K-7000-004	Trägerdarlehen Eigenbetrieb Abwasser 02/21	61200000	-115.000,00	0,00
K-8150-001	Trägerdarlehen Wasserversorgung 01/20	61200000	-35.230,55	-35.000,00
K-8150-003	Trägerdarlehen Gemeindewerke 01/21	61200000	-66.000,00	0,00
T-3650-001	Tiefbau Kiga St. Elisabeth	36500101	261,63	150.000,00
T-4241-004	Tiefbau Trendsportanlage	42410200	171,37	15.000,00
T-5360-002	Tiefbau Breitband Kreuzgasse	53600000	1.278,94	0,00
T-5410-001	Tiefbau Gemeindestraßen	54100000	185.117,95	80.000,00
T-5410-005	Tiefbau Kreuzgasse	54100000	14.765,78	0,00
T-5410-007	Tiefbau Radwegkonzeption	54100000	1.462,47	30.000,00
T-5410-009	Tiefbau Möggenweiler	54100000	85.000,00	0,00
T-5410-014	Tiefbau Straßenbeleuchtung	54100200	8.636,76	130.000,00
T-5410-017	Festplatz Leimbach Tiefbau	54100000	10.291,16	300.000,00

T-5410-018	Tiefbau Kreuzgasse Straßenbeleuchtung	54100200	702,34	0,00
T-5410-026	Tiefbau barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	54100000	9.006,82	160.000,00
T-5410-033	Tiefbau Neubau Dorfplatz Ittendorf	54100000	309,18	160.000,00
T-5510-004	Tiefbau Kinderspielplätze allgemein	55100200	3.608,83	15.000,00
T-5510-006	Tiefbau Neugestaltung Ochsenplatz	55100100	2.189,60	60.000,00
T-5520-002	Mühlbach Möggenweiler	55200000	45.000,00	0,00
T-5530-001	Tiefbau Neuer Friedhof	55300000	17.968,88	150.000,00
Z-1124-006	Zuschuss an Bahnhof Markdorf GmbH & Co. KG	11240300	3.515,22	0,00
Z-1260-001	Zuschüsse Fzge. Feuerwehr Markdorf	12600000	-24.000,00	-24.000,00
Z-1260-002	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Ittendorf	12600000	-23.000,00	-23.000,00
Z-1260-003	Zuschüsse Fzge. FW Markdorf, Abt. Riedheim	12600000	-23.000,00	-23.000,00
Z-2110-001	Zuschuss Grundschule Markdorf allgemein	21100100	-5.712,00	-30.000,00
Z-2110-003	Zuschuss Grundschule Leimbach allgemein	21100100	-2.856,00	-15.000,00
Z-3650-002	Zuschuss Kiga St. Elisabeth allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-003	Zuschuss Kiga Pestalozzi allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-004	Zuschuss Kiga St. Josef allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-005	Zuschuss Kiga St. Martin allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-006	Zuschuss Kiga Alte Schule allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-008	Zuschuss Kiga Hepbach allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-010	Zuschuss Kiga Storchennest allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-3650-011	Zuschuss Kiga Interim allgemein	36500101	-1.428,00	0,00
Z-5110-001	Zuschüsse Orts- und Regionalplanung	51100000	-11.340,00	-118.000,00
Z-5210-001	Zuschüsse Bauordnungsamt	52100000	-867,04	10.000,00
Z-5360-001	Zuschuss Ausbau Breitbandversorgung	53600000	601.471,00	614.000,00
Z-5410-001	Zuschüsse/Beiträge Gemeindstraßen	54100000	-3.628,34	-50.000,00
Z-5410-004	Kostenanteil Ortsumfahrung Markdorf	54100000	289.425,45	300.000,00
Z-5410-011	Beiträge Klosteröschle	54100000	-40.500,00	0,00

Die finanztechnische Abwicklung der großen Baumaßnahmen Sporthalle/Schule und Kindergarten laufen planmäßig. Andere Projekte kommen erst in der 2. Jahreshälfte in Gang.

#### Schuldenstand

		pro EW
<b>Schuldenstand am 01.01.2022</b>	<b>3.152.986,00 €</b>	222
+ Neuaufnahmen 2022	0,00 €	
./. Tilgungen 2022	235.095,81 €	
<b>Schuldenstand aktuell</b>	<b>2.917.890,19 €</b>	205

#### Kassenlage/Liquidität

Die Kassenlage hat sich im ersten Quartal deutlich reduziert. Derzeit liegen die liquiden Mittel noch bei rd. 7,7 Mio. € (31.12.2021 13,8 Mio. €). Angesichts der erheblichen Investitionsvorhaben, die bereits beschlossen oder vertraglich fixiert sind, war die zeitliche Priorisierung der Projekte sinnvoll und wird auch bei den kommenden Planungen notwendig. Die enorme Zinssentwicklung in den vergangenen Wochen bestärkt die Verwaltung in der Absicht, erforderli-

che Darlehen bereits heute über den Abschluss von Bausparverträgen abzusichern. Hierfür werden derzeit Gespräche mit den Hausbanken geführt. Nachdem diese Strategie bei der Haushaltsplanung erkennbar war, wäre die Verwaltung dankbar, wenn der Gemeinderat ein entsprechendes Mandat zum Abschluss der Verträge erteilen könnte.

Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2022	aktuell	Prognose	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.818.000	17.621.145	37.600.000	-218.000
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	35.179.613	18.133.268	35.400.000	220.387
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.638.387</b>	<b>-512.123</b>	<b>2.200.000</b>	<b>-438.387</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.734.300	556.652	4.800.000	-2.934.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.929.000	6.383.810	14.000.000	-5.929.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.194.700</b>	<b>-5.827.158</b>	<b>-9.200.000</b>	<b>2.994.700</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.000	235.096	224.000	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-224.000</b>	<b>-235.096</b>	<b>-224.000</b>	<b>0</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-9.780.313</b>	<b>-6.574.377</b>	<b>-7.224.000</b>	<b>2.556.313</b>

Die aktuelle Situation erfordert ein weiterhin gutes Gespür für die Entwicklung der städtischen Finanzen. Erfreulich ist dabei, dass die Stadt in den vergangenen Wochen gute Berücksichtigung in den Zuschussprogrammen von Land und Bund finden konnte.

Diesen Weg gilt es fortzusetzen.

### Diskussion:

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen die wichtigsten Punkte zum Haushaltsvollzug 2022. Bedingt durch die Kriegshandlungen in der Ukraine gebe es eine massive Verteuerung von Energieproduktionsstoffen und Nahrungsmitteln. Die Inflationsrate sei enorm gestiegen, ebenso die Zinsentwicklung. Im Moment laufen in der Stadt sehr viele Baumaßnahmen, hier sei es wichtig, zunächst nicht mit neuen Projekten zu beginnen. Die Finanzlage habe sich gegenüber der Planung um ca. 400.000 € verschlechtert. Die Eröffnungsbilanz stehe mittlerweile. Er zeigt die verschiedenen Großprojekte und deren Stand. Allein für die Finanzierung dieser Projekte werde eine erhebliche Darlehensaufnahme erforderlich sein. Um die Finanzmittel bzw. Zinsen zu sichern, bittet er den Gemeinderat darum, ihm die Ermächtigung zu geben, zur Zinsfestlegung Bausparverträge abschließen zu dürfen. Es sei wichtig zu wissen, dass die Grundschulentwicklung auch von Förderprogrammen abhängig sei. Bevor weitere Großprojekte angegangen werden, sollten die laufenden auf jeden Fall zunächst abgeschlossen und finanziert sein. Weiter erklärt Herr Lissner, dass allein 2023 mit 1 Million € mehr an Personalkosten zu rechnen sei, bedingt durch zusätzliche Stellen im Kita-Bereich aber auch durch große Tarifierpassungen, sowohl bei den Angestellten als auch den Beamten.

**Frau Oßwald** merkt noch an, sie finde es bewundernswert, wie man so viel Inhalt auf so wenigen Folien präsentieren könne. Dies sei ein Lob an Herrn Lissner, es sei wie immer alles sehr übersichtlich gestaltet. Herr Lissner erläutert nochmals seine Bitte, kommunale Bausparverträge abzuschließen. Hier gehe es um einen hohen Zinssatz, somit könne man für die kommenden 5-6 Jahre eine Zwischenfinanzierung sichern.

### BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung einstimmig, Maßnahmen zur Zinssicherung zu ergreifen und ggf. Bausparverträge über Sofortzahlungen und Ratenzahlungen abzuschließen.

**86 Information über das vorläufige Jahresergebnis 2021 der Stadt Markdorf - Kenntnisnahme**  
**Vorlage: 2022/270**

**Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat hatte am 19.01.2021 den Haushalt 2021 verabschiedet. Das Landratsamt Bodenseekreis hat nach entsprechender Prüfung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung am 10.02.2021 bestätigt und die Genehmigung für die Verpflichtungsermächtigungen über 1,44 Mio. € erteilt.

Im Haushaltsplan waren im Ergebnishaushalt an ordentlichen Erträgen 33.850.000 € und an ordentlichen Aufwendungen 35.450.000 € veranschlagt. Daraus ergab sich ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -1.600.000 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind in der Regel schwer planbar. Der Plan sah hier ein außerordentliches Ergebnis von 515.000 € vor.

Der Gesamtfinanzhaushalt sah einen Zahlungsüberschuss von 934.732 € des Ergebnishaushalts, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6.449.700 €, Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 16.832.600 € und Auszahlungen für Kredittilgungen von 219.600 € vor. Es wurden keine Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushalts benötigt und veranschlagt. Daraus ergab sich eine planerische Veränderung des Finanzmittelbestands laut Haushaltsplan von -9.667.768 €.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2021 kann erst festgestellt werden, sobald die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vorliegt. Hierzu ist festzuhalten, dass zunächst die Eröffnungsbilanzen der kleineren Mandanten wie GVV, AV und Emil- und Maria-Lanz-Stiftung erstellt wurden. Zwischenzeitlich liegt auch der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt vor. Große Schwierigkeiten hat dabei das Einpflegen der Eröffnungsbilanz in die bestehende Anlagebuchhaltung bereitet.

Die Arbeiten für die Eröffnungsbilanz wurden aufgrund der Erfahrungen aus den Prüfungen der Verbände sehr streng am Bilanzierungsleitfaden gehalten. Dies führt auch dazu, dass die Belastungen aus den Abschreibungen geringer ausfallen wird als in den Planungen seither angenommen. Dieser Effekt schleicht sich allerdings im Laufe der Jahre aus, nachdem ab 2014 Echkosten zur Bilanzierung herangezogen werden müssen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 der Stadt zeigt - ohne Abschlussbuchungen - folgende Eckdaten:

<b>Ergebnisrechnung 2021 - vorläufig</b>				
<b>Pos.</b>	<b>Name</b>	<b>Ansatz Rechnungsjahr</b>	<b>Ergebnis Rechnungsjahr</b>	<b>Vergleich Ansatz/Ergebnis</b>
000	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
010	+ Steuern und ähnliche Abgaben	22.314.351,00	27.685.790,72	5.371.439,72
020	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.940.905,00	7.855.161,01	1.914.256,01
025	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	969.365,00	969.365,00	0,00
030	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
040	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	2.035.774,00	1.939.846,35	-95.927,65
050	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	968.722,00	1.104.601,08	135.879,08
060	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	865.960,00	1.720.111,58	854.151,58
070	+ Zinsen und ähnliche Erträge	118.550,00	129.628,52	11.078,52
080	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandveränderg.	0,00	0,00	0,00
090	+ Sonstige ordentliche Erträge	636.373,00	749.134,21	112.761,21
100	= Ordentliche Erträge(Summe Nr. 1 bis 10)	33.850.000,00	42.153.638,47	8.303.638,47
109	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
110	- Personalaufwendungen	-10.900.000,00	-10.704.226,57	195.773,43
120	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
130	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.308.939,00	-4.866.918,92	-557.980,09
140	- Abschreibungen	-3.456.837,00	-3.463.129,00	-6.292,00
150	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-171.017,00	-181.125,94	-10.108,94
160	- Transferaufwendungen	-13.278.013,00	-13.540.733,86	-262.720,86
170	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.335.194,00	-2.949.340,17	385.853,83
180	= Ordentliche Aufwendungen(Summe Nr. 12 bis 18)	-35.450.000,00	-35.705.474,46	-255.474,46
190	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis(Summe Nr. 11 und 19)	-1.600.000,00	6.448.164,01	8.048.164,01
195	+ Außerordentliche Erträge	515.000,00	4.789,44	-510.210,56
196	+ Erträge aus internen Leistungen	2.970.945,00	2.412.328,77	-558.616,23
197	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-6.317,03	-6.317,03
198	- Aufwendungen für interne Leistungen	-2.970.945,00	-2.412.328,77	558.616,23
199	- kalkulatorische Kosten	-986.160,00	-986.160,00	0,00
205	= Veranschlagtes Sonderergebnis(Saldo Nr. 21 und 22)	515.000,00	-1.527,59	-516.527,59
210	= Veranschlagtes Gesamtergebnis(Summe Nr. 20 und 23)	-1.600.000,00	6.448.164,01	8.048.164,01

Insofern ist der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung 2021 als sehr positiv zu betrachten. Der Stadt wird es 2021 unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses gelingen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Landeszuweisungen und Beiträgen) der planmäßigen Netto-Abschreibungen zu erwirtschaften. Darüber hinaus gelingt es, einen erheblichen Millionenbetrag in die Ergebnisrücklage einzustellen. Im Wesentlichen ist dieses erfreuliche Ergebnis der Entwicklung bei der Gewerbesteuer und den Zuweisungen und Einsparungen im Ergebnishaushalt zu verdanken. Diese Situation ist allerdings nicht von Dauer, was sich bereits im Haushaltsvollzug 2022 zeigt. Insofern muss die Stadt mit dauerhaft reduzierten Einnahmen selbständig umgehen und entsprechend auf der Aufwandsseite reagieren.

Die Gesamtfinanzrechnung beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen – Ist-Zahlen – des Ergebnishaushaltes (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit) sowie die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten. Diese zeigt folgende Ergebnisse:

Finanzrechnung - vorläufiges Ergebnis				
Pos.	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
180	+ Einzahlg. aus Investitionszuwendungen	1.753.000,00	1.622.064,10	-130.935,90
181	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.753.000,00	1.622.064,10	-130.935,90
190	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl.Entgelten für Investiti	1.161.900,00	361.860,00	-800.040,00
191	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl.Entgelten für Investiti	1.161.900,00	361.860,00	-800.040,00
200	+ Einzahlungen a.d. Veräuß. v. Sachvermögen	3.088.000,00	27.214,63	-3.060.785,37
201	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	3.088.000,00	27.214,63	-3.060.785,37
210	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v.Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
211	+ Einzahlungen aus der Veräußerung vonFinanzvermögen	0,00	0,00	0,00
220	+ Einzahlungen für sonstigeInvestitionstätigkeiten	446.800,00	450.488,05	3.688,05
221	+ Einzahlungen für sonstigeInvestitionstätigkeiten	446.800,00	450.488,05	3.688,05
<b>230</b>	<b>= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe aus Num</b>	<b>6.449.700,00</b>	<b>2.461.626,78</b>	<b>-3.988.073,22</b>
240	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstückenund Gebäuden	-410.000,00	-851.186,79	-441.186,79
241	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-410.000,00	-851.186,79	-441.186,79
250	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.334.000,00	-6.486.941,75	2.847.058,25
251	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.334.000,00	-6.486.941,75	2.847.058,25
260	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichemSachvermögen	-1.213.000,00	-538.392,86	674.607,14
261	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.213.000,00	-538.392,86	674.607,14
270	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.190.600,00	-2.980.050,00	210.550,00
271	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-3.190.600,00	-2.980.050,00	210.550,00
280	- Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.656.500,00	-1.531.094,04	1.125.405,96
281	- Auszahlungen f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.656.500,00	-1.531.094,04	1.125.405,96
290	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellenVermögensgegenstände	-28.500,00	-32.234,72	-3.734,72
291	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellenVermögensgegenstände	-28.500,00	-32.234,72	-3.734,72
<b>300</b>	<b>= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit(Summe Nr. 24 b</b>	<b>-16.832.600,00</b>	<b>-12.419.900,16</b>	<b>4.412.699,84</b>

Im investiven Bereich ergibt sich saldiert ein Finanzierungsmittelbedarf von rd. 10,0 Mio. €. Geplant waren hierbei rd. 16,8 Mio. €. Dennoch sind die Auszahlungen im Bereich der Baumaßnahmen erneut auf einem rekordverdächtigen Niveau. Dieses Niveau kann aufgrund der aktuellen Situation in dieser Form nicht durchgehalten werden. Nachdem bereits heute weitere enorme Investitionen im Straßenbau, im Schulbereich und bei den Parkhäusern auf den Weg gebracht sind, empfiehlt die Verwaltung ausdrücklich **deutliche Zurückhaltung in Bezug auf das Erarbeiten von neuen Großprojekten**. Es ist bereits heute erkennbar, dass die beschlossenen Projekte nicht ausschließlich über die laufenden Überschüsse bzw. Eigen- und Fördermittel abgedeckt werden können. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung Vorsorge und Zinssicherung für die kommenden Jahre zu treffen.

## Fazit/Entwicklung

Der Stadt wird es 2021 gelingen, den Ressourcenverbrauch (Abschreibungen abzüglich Auflösung von Landeszuweisungen und Beiträgen) zu erwirtschaften. Damit wird eine Vorbelastung der Folgejahre vermieden.

Die langfristigen Kredite bei Banken und Sparkassen sind im Rechnungsjahr in Höhe der planmäßigen Tilgungen auf 3,153 Mio. € (Vj. 3,584 Mio. €) zurückgegangen. Die Liquidität war ganzjährig auskömmlich, alle Auszahlungen konnten innerhalb der vertraglichen oder gesetzlichen Fristen erfüllt werden. Der Kassenbestand war ganzjährig positiv. Hier war die Stadt mit dem Thema Verwarentgelt konfrontiert.

Die Aufgabenerfüllung der Stadt wurde im Jahr 2021 gewährleistet, die gesetzlichen Grenzwerte wurden eingehalten, es ergaben sich keine wesentlichen Betriebsstörungen.

Die Stadt hat im Rahmen des Jahresabschlusses für künftige Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für die Kreisumlage Rückstellungen gebildet. Diese wurden im Jahresabschluss 2020 erstmals ausgewiesen und werden im Jahresabschluss 2021 fortgeschrieben.

Zusammenfassend lässt sich sicher feststellen, dass das Rechnungsergebnis 2021 trotz Corona-Krise im Ergebnisbereich sehr zufriedenstellend ist. Die **Entwicklung der Investitionen** muss sehr genau beobachtet werden und ggf. müssen auch wichtige und sinnvolle Projekte gestreckt oder verschoben werden, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

Die Finanzverwaltung arbeitet mit Hochdruck an der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz. Die vorläufigen Werte – vor Prüfung – ergeben ein Bilanzvolumen von rd. 100 Mio. €.

Die fehlenden Abschlüsse 2020 und 2021 werden noch im Jahr 2022 nachgeholt.

### **Diskussion:**

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlage das vorläufige Jahresergebnis 2021, der Investitionsbedarf liege investiv bei 10 Millionen €. Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf ca. 6 Millionen €, die Rückstellungen auf ca. 25 Millionen €.

Der Gemeinderat nimmt vom vorläufigen Jahresergebnis 2021 und vom Stand der vorläufigen Eröffnungsbilanz der Stadt Kenntnis.

### **87 Netzgesellschaft Seeallianz - Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG, Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH - Beratung und Beschlussfassung** **Vorlage: 2022/265**

#### **Beratungsunterlage**

Die Seeallianz GmbH & Co. KG (Seeallianz) wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.12.2017 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist unter anderem die Errichtung, Instandhaltung, der Betrieb und die Verpachtung von Versorgungsnetzen. Die Seeallianz ist seit dem 16.02.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter Handelsregister Nummer 705454 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Markdorf.

An der Seeallianz sind die Gemeinden Bermatingen, Owingen, Salem, Uhdlingen-Mühlhofen, die Stadt Markdorf, die Netze BW und die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG als Kommanditisten beteiligt. Die kommunale Seite ist mit 51 % und die Versorgungsunternehmen mit 33 bzw. 16 % der Anteile vertreten.

Am 01.01.2018 übernahm die Seeallianz das Stromnetz in den oben genannten Gemeinden und gleichzeitig wurde der Betrieb des Netzes an die Netze BW verpachtet.

#### **Jahresabschluss 2021 GmbH & Co. KG**

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 bestehen im Wesentlichen aus Pachtentgelten für das Stromnetz, die sich im Geschäftsjahr auf ca. 1.274 T€ (Vj. 1.195 T€) beliefen. Dane-

ben ergaben sich Erlöse in Höhe von 299 T€ (Vj. 297 T€) aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Das Jahr 2021 war für die Seeallianz erneut ein erfolgreiches Jahr. Es schließt mit einem Gewinn nach Steuern in Höhe von 426 T€ (Vj. 419 T€) ab.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Die Investitionen in die Verteilungsanlagen im Jahr 2021 summierten sich auf rund 1.472 T€ (Vj. 2.054 T€). Das gesamte Sachanlagevermögen der Gesellschaft beträgt 18.907 T€ (Vj. 18.366 T€). Zur Finanzierung der Sachanlagen wurde im März 2020 ein Bankdarlehen in Höhe von 8,5 Millionen € (Saldo per 31.12.2021 8.400 T€) zum Zinssatz von 0,75 % bei Sparkasse Salem-Heiligenberg mit einer Festschreibung bis 31.12.2025 aufgenommen. Aufgrund der erhöhten Investitionen und damit erhöhten Kapitalbedarfs wurde die Kreditlinie vom Aufsichtsrat erweitert.

Folgende Kennzahlen wurden im Jahr 2021 erreicht:

<b>Kennzahlen (handelsrechtlich)</b>		
<b>EK Rendite</b>		<b>2021</b>
EBT	474.355,27	
EK	7.283.211,00	<b>6,5%</b>
<b>Abschreibungsquote</b>		<b>2021</b>
Abschreibungen	971.015,53	
SAV	18.907.035,81	<b>5,1%</b>
<b>Verwaltungsintensität</b>		<b>2021</b>
Material		
Personal		
Sonstiges	66.787,03	
EK	7.283.211,00	<b>0,9%</b>
<b>handelsrechtliche EK Quote</b>		<b>2021</b>
EK	7.283.211,00	
GK	19.126.332,79	<b>38,1%</b>
<b>Investitionsquote</b>		<b>2021</b>
Neuinvestitionen	1.513.853,54	
SAV	18.908.473,81	<b>8,0%</b>
<b>Reinvestitionsquote</b>		<b>2020</b>
Neuinvestitionen	1.513.853,54	
Abschreibungen	971.015,53	<b>155,90%</b>

Die Gesellschaft verfügt über eine annähernd optimale kalkulatorische Eigenkapitalquote. Weitere ausführliche Informationen können dem beigefügten Jahresabschluss entnommen werden.

### **Jahresabschluss 2021 der Seeallianz Verwaltung GmbH**

Die Seeallianz – Verwaltungs- GmbH ist die Komplementärin der Seellianz GmbH & Co. KG. Die Verwaltung GmbH wirtschaftet selbstständig, d. h. auch hier ist ein Jahresabschluss zu erstellen. Aufgabe der Verwaltungs-GmbH ist die Geschäftsführung und Haftung für die KG. Dafür erhält die Verwaltungs- GmbH eine Entschädigung in Höhe von 1.250 € und den Auslagenersatz von der KG.

Der Jahresabschluss der Verwaltungs-GmbH liegt ebenfalls vor. Das Jahr 2021 schließt erwartungsgemäß mit einem Überschuss von 1.060,88 €.

Die Gesellschafterversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 30.06.2022 die Jahresabschlüsse festgestellt. Der Jahresüberschuss 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG in Höhe von 425.945,30 € wird lt. Beschlussantrag der Geschäftsführung voll ausgeschüttet aber in Höhe von 50 % an die Gesellschaft zur Kapitalaufstockung rückgeführt werden. Der Komplementärin und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2021 der Seeallianz Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.060,88 € verbleibt im Unternehmen und wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden von der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **Diskussion:**

Herr Lissner zeigt anhand der Beratungsunterlagen den Jahresabschluss Seeallianz, die Umsatzerlöse belaufen sich hier auf 1,57 Millionen € der Jahresüberschuss auf 0,4 Millionen €. Die Ausschüttung betrage 30.500 € für die Stadt Markdorf.

#### **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat nimmt von den Jahresabschlüssen und den Beschlüssen des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt den Jahresabschlüssen 2021 der Seeallianz GmbH & Co. KG und der Seeallianz-Verwaltungs-GmbH wie im Sachvortrag und in der Anlage dargestellt einstimmig zu.

**88 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Teilnahme und Bereitstellung von der notwendigen Haushaltsmittel - Zustimmung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**  
**Vorlage: 2022/266**

## Beratungsunterlage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2021 Informationen zum Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren erhalten. Auf die damalige Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung der Teilnahme am Projektauftrag zugestimmt und die Verwaltung beauftragt – nach einer Projektauswahl durch das BBSR – einen konkreten Förderantrag zu stellen.

Im Rahmen der ersten Verteilungsrunde wurde die Konzeption der Stadt Markdorf nicht berücksichtigt. Zwischenzeitlich wurde die Stadt vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erfreulicherweise darüber informiert, dass es einzelnen Kommunen ermöglicht werden soll, aufgrund freier Bundesmittel nachzurücken. Der Stadt wurden folgende Zuwendungsbeträge – vorbehaltlich eines geeigneten Zuwendungsantrags - in Aussicht gestellt:

	beantragt €	in Aussicht gestellt €	Verteilung der anteiligen Mittel über die Haushaltsjahre in €			
			2022	2023	2024	2025
Markdorf	2.000.000	1.500.000	791.249	255.434	209.484	243.832

Der Antrag war bis zum 15.07.2022 einzureichen und muss auf der eingereichten Projektskizze beruhen. Schwerpunkte der Projektskizze sind neben einem Verfügungsfonds für das Standortmarketing, die Fortentwicklung des Konzeptverfahrens für das Bischofsschloss, die Stadtmöblierung, die Neugestaltung der Außenanlagen im Kernstadtgebiet sowie die Begleitung von Marketingmaßnahmen. Alle Maßnahmen im Förderprogramm müssen einen direkten Innenstadtbezug haben.

Nachdem die Stadt Markdorf zunächst keine Berücksichtigung im Förderprogramm gefunden hat sind die entsprechenden Haushaltsmittel auch nur teilweise im Plan 2022 eingestellt. Die erforderlichen Mittel sind aus diesem Grund über- und außerplanmäßig bereit zu stellen. Die Stadt wird zur leichteren Darstellung und Transparenz eine eigene Kostenstelle für die Durchführung des Projektes einrichten und die Maßnahmen dort gebündelt darstellen. Ab der Haushaltsplanung 2023 können die Mittel entsprechend des Projektablaufs dargestellt werden.

Viele Kommunen, die für die Teilnahme am Programm ausgewählt wurden haben die Schwierigkeit, dass ein Mittelabruf in der gewünschten Weise kaum möglich ist, da mit konkreten Maßnahmen erst nach Mittelbewilligung und Ausschreibung begonnen werden kann. Die Bewilligungen sind derzeit noch nicht ausgesprochen. Deshalb wird derzeit nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, die Finanzierungsanteile des Bundes für übertragbar zu erklären.

Zur Sicherheit schlägt die Verwaltung vor, eine Freigabe der Haushaltsmittel entsprechend der angekündigten Mittelbereitstellung zu beschließen. Dies wären für das Haushaltsjahr 2022 1,055 Mio. € bei 791.249 € Förderung und 263.749 € Eigenanteil der Stadt. Eine Deckung der fehlenden Mittel kann durch Einsparung im Bereich des Finanzhaushaltes erfolgen, da nach derzeitigem Stand eine Finanzierung der evtl. Beteiligung am Stadtwerk am See über die Gemeindewerke erfolgen soll.

### **Diskussion:**

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt das Förderprogramm zukunftsfähige Innenstädte und Zentren. Er sei dafür zusammen mit Herrn Bitzenhofer in Potsdam gewesen. Die Förderung sei nicht auf einzelne Projekte beschränkt. Die Fördermittel belaufen sich insgesamt auf 1,5 Millionen €, verteilt auf 4 Jahre. Für 2022 werden bereits 790.000 € bereitgestellt. Die Stadt müsse jedoch einen Eigenanteil von 500.000 € bereitstellen. Er bitte den Gemeinderat deshalb darum, diese Mittel im Haushaltsplan bereitzustellen. Weiter bitte er um einen Verfügungsfonds, welcher durch eine noch zu gründende Bearbeitungsgruppe verwaltet werden soll. **Herr Haas** erklärt, die Mittel solle man nicht nur für Pflichtaufgaben nehmen, sondern auch zum Beispiel für bauliche Maßnahmen und Verschönerung in der Stadt. Die FDP schlägt hier als bauliche Maßnahme vor, zum Beispiel 5 % des Ochsenbaches, welcher unter der Straße liege, wieder freizulegen. Dies würde sich sicherlich positiv auf das städtische Bild auswirken. Die FDP wolle dazu auch noch eine Umfrage machen. Herr Bürgermeister Riedmann bittet darum, hier jetzt nicht auf technische Machbarkeiten einzelner Vorschläge einzugehen. Er erinnert daran, dass der Ochsenbach 5-6 m tief unter der Straße gelegen sei.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. Die Stadt Markdorf bekennt sich zum Projekt des BBSR „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Holstein, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas),

2. Die Stadt stellt den für das Projekt erforderlichen Eigenanteil von 500.000 € in den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Holstein, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas),

3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den kommenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (C. Achilles, U. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Brielmayer, Deiters Wälischmiller, Dr. Gantert, Gretscher, Heimgartner, Koners-Kannegießer, Pfluger, Holstein, Mutschler, Mock, Neumann, Oßwald, Riedmann, Steffelin, Wild, Zimmermann), keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung (Haas),

4. Die im Jahr 2022 zusätzlich erforderlichen Mittel werden im Wege von über- bzw. außerplanmäßigen Mittel bereitgestellt. Der Gemeinderat beschließt die Mittelbereitstellung und nimmt vom Deckungsvorschlag Kenntnis.

**89 Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" - Verfügungsfonds**  
**Vorlage: 2022/303**

**Beratungsunterlage**

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Pragma-Institut, Reutlingen den konkreten Förderantrag für das Projekt vorbereitet.

Dabei wurde durch die Rückmeldungen der Begleitagentur des Bundes zwischenzeitlich klar, dass bzgl. des sog. Verfügungsfonds nicht nur Mittel des Bundes und der Kommune, sondern auch Drittmittel wünschenswert sind. Der Verfügungsfonds des Förderprogramms zukunftsfähige Innenstädte und Zentren dient der Förderung von kleineren investiven und nicht-investiven Maßnahmen auf Basis eines Beteiligungsprozesses. Lokale Akteure können entsprechende Projekte einreichen. Der Verfügungsfonds muss neben den Fördermitteln zu mindestens 50% aus Mitteln der Wirtschaft, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Kommune finanziert werden. Der Fördersatz des Bundes reduziert sich deswegen de facto auf maximal 37,5%. Im Ausgaben- und Finanzierungsplan für den Zuwendungsantrag zum Förderprogramm wurde ein Gesamtvolumen von 100.000 EUR für den Verfügungsfonds festgelegt. Konkret wäre es vorstellbar, dass Markdorf Marketing e. V. Mittel in Höhe von 40.000 EUR einbringt, der Bund leistet Fördermittel in Höhe von 37.500 EUR. Die Stadt Markdorf hat daher 22.500 EUR an Mitteln einzubringen.

**Diskussion:**

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

**B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Stadt Markdorf bringt im Rahmen des Förderprogramms zukunftsfähige Innenstädte und Zentren in den darin vorgesehenen Verfügungsfonds Eigenmittel in Höhe von insgesamt 22.500 EUR in den Haushaltsjahren 2022-2025 ein.

**90 Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Prüfung der Möglichkeit von Waldbestattungen**  
**- Sachstandsinformation**  
**Vorlage: 2022/278**

**Beratungsunterlage**

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Datum vom 09. Mai 2022 den beiliegenden Antrag zur Prüfung der Möglichkeit von Waldbestattungen vorgelegt. Von Seiten des Forstes wurde eine Vorauswahl von Waldflächen getroffen. In einer Begehung am 11.07.2022 sollen diese Flächen fachlich bewertet werden. Die Gründe für den Ausschluss alternativer Flächen sollen erörtert werden. Bei dieser Begehung werden Vertreter einer erfahrenen Betreiberfirma anwesend sein. Zur Vorbereitung eines solchen Projektes erscheint uns die fachliche Expertise wichtig. Bereits ausloten möchten wir Organisationsformen und Möglichkeiten einer Kooperation. Nach dieser Begehung und Besprechung erwarten wir Klarheit zur Frage, ob geeignete Flächen für Waldbestattungen zur Verfügung gestellt werden könnten. Wenn die Geeignetheit von Flächen angenommen werden kann, würden wir, bezogen auf diese Flächen, die Prüfung der weiteren Voraussetzungen vertiefend anschließen. Erforderlich wird eine bestatungsrechtliche Genehmigung für Waldbestattungen. Zu beurteilen gilt es in diesem Schritt die bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Klärung dieser Voraussetzungen erlaubt abschließend eine Kostenbeurteilung.

In Ergänzung dieser Sachstandsinformation wird zum Ergebnis der Begehung in der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2022 ein mündlicher Bericht gegeben.

### **Diskussion:**

Herr Bürgermeister Riedmann erklärt, dieser Antrag sei von den Freien Wählern gestellt worden. Herr Schiele stellt dazu fest, man habe zu diesem Zweck zusammen mit Herrn Burger im städtischen Forst 2 eventuell infrage kommende Flächen angeschaut. Ebenfalls dabei gewesen seien Vertreter einer erfahrenen Betreiberfirma. Die eine Fläche liege beim Waldlehrpfad bei Fitzenweiler im nordwestlichen Bereich, die andere im Bürgerholz bei Gangenweiler. Beide Areale haben sich jedoch aufgrund der Expertise des Fachbüros als ungeeignet herausgestellt. Der städtische Forst habe dazu keine weiteren Flächen auf der Markdorfer Gemarkung mehr zur Verfügung. Es sehe somit nicht gut aus. **Herr Bitzenhofer** bittet noch darum die Grundsatzkriterien wie zum Beispiel die Mindestgröße von 25 ha oder auch keine steile Flächen, für solch einen Waldfriedhof an den Gemeinderat weiter zu reichen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

### **91 Annahme von Zuwendungen**

#### **a) Stadt**

##### **- Beschluss**

#### **b) Spitalfonds**

##### **- Beschluss**

#### **Vorlage: 2022/268**

### **Beratungsunterlage**

a) Stadt

Der Rotary Club Markdorf hat zur Förderung der Aktion Impuls Mahlzeit den Betrag von 1.000,00 € zugewendet. Geschäftliche Beziehungen zwischen dem Rotary Club Markdorf und der Stadt Markdorf bestehen nicht. Die Annahme der Zuwendung wird empfohlen.

Die Freiwillige Feuerwehr Markdorf hat finanzielle Zuwendungen im Gesamtbetrag von 610,00 € erhalten. Für Zwecke der Feuerwehr hat Frau Anita Sträble aus Markdorf den Betrag von 300,00 €, die Familien Ivenz und Jakonbek aus Markdorf gemeinschaftlich 100,00 € gespendet. Zwei weitere Spenden im Gesamtbetrag von 110,00 € wurden von den Eheleuten Wiggenhauser aus Salem und von Herrn Franz Frick aus Markdorf geleistet. Die Einzelbeträge bewegen sich zwischen 30,00 € und 80,00 €. Für Zwecke des Spielmanns- und Fanfarenzugs ist eine Geldspende von 100,00 € von Herrn Bruno Rothweiler aus Markdorf eingegangen. Es bestehen grundsätzlich keine geschäftlichen Beziehungen zwischen den Zuwendungsgebern und der Stadt Markdorf. Die Verwaltung schlägt die Annahme der Spenden vor.

b) Spital

#### **Diskussion:**

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat:

#### **B E S C H L U S S:**

a) Stadt

Der Gemeinderat nimmt die Geldspende des Rotary Clubs Markdorf für Zwecke der Aktion Impuls Mahlzeit im Betrag von 1.000,00 € sowie die fünf Geldspenden für die Freiwillige Feuerwehr Markdorf im Gesamtbetrag von 610,00 € an.

b) Spital

Für Zwecke des Personals haben insgesamt 5 Personen aus Markdorf und 1 Person aus einem anderen Ort einen Gesamtbetrag von 1.730,00 € gespendet.

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat des Spitalfonds nimmt die 6 Geldspenden im Gesamtbetrag von 1.730,00 € für Zwecke des Personals einstimmig an.

#### **92 Bericht 2021/2022 über die angenommenen Zuwendungen an die Rechtsaufsichtsbehörde**

**a) Stadt**

**- Kenntnisnahme**

**b) Spitalfonds**

**- Kenntnisnahme**

**Vorlage: 2022/284**

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat.

**a) Stadt**  
**- Kenntnisnahme**

**b) Spitalfonds**  
**- Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der angefügten Berichte an die Rechtsaufsichtsbehörde über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitabschnitt 28. Juli 2021 bis 19. Juli 2022 gebeten.

**93     Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**Herr Bitzenhofer** erklärt, er sei darauf angesprochen, dass es offensichtlich Unterschiede bei den Öffnungszeiten bezüglich der Außenbewirtung gebe. Eine Lokalität dürfe bis 22:00 Uhr geöffnet haben, die andere bis 23:00 Uhr. Bürgermeister Riedmann erklärt dazu die Haltung der Verwaltung: Es werde dort, wo Anwohnerbeschwerden auftreten, keine Verlängerung der Außenbewirtungsgenehmigung auf 23 Uhr ausgesprochen, während an Örtlichkeiten ohne diese Beschwerden die Verlängerung denkbar sei. **Frau Mock** spricht die Feuerwehreinsätze in der Rudolf Diesel Straße an und möchte wissen, ob dies für den Bewohner, der diese ausgelöst habe Konsequenzen hätte. Herr Schiele erklärt dazu, die Situation sei mittlerweile mit dem Kreis geklärt, auch der Missbrauch des Notrufs. Mittlerweile gebe es einen Sicherheitsdienst vor Ort. Die fragliche Person sei mittlerweile umgezogen. Nun gehe es noch um die finanzielle Regelung mit dem Landkreis, die Situation sei endgültig geklärt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22:08 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat